

Schuldossier zur Ausstellung «FLUCHT»

Historisches und
Völkerkundemuseum
St. Gallen
6.4.2019 – 5.1.2020

HVM



FLUCHT

Schuldossier zur Ausstellung

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Eidgenössische Migrationskommission EKM
Staatssekretariat für Migration SEM

 **UNHCR**
The UN Refugee Agency

 **AMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
AUSLÄNDER- UND PASSAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Ausstellung «FLUCHT»

Ein Flüchtling ist eine Person, „die sich aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“

*Genfer Flüchtlingskonvention von 1951,
von 148 Ländern ratifiziert*

„Eltern setzen ihr Kind nur dann in ein Boot, wenn es auf dem Meer sicherer ist als auf dem Land.“

Warsan Shire, Dichterin aus Somalia

„Die humanitäre Hilfe bringt den Menschen auf der Flucht ihr altes Leben nicht zurück. Aber sie hilft, dass sie nicht an Hunger und Durst sterben. Was die Menschen brauchen sind langfristige Perspektiven für ein würdiges Leben für sich und ihre Kinder. Hier setzt die Schweiz an.“

*Manuel Bessler, Vize-Direktor, Delegierter für Humanitäre Hilfe und
Chef des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe*

„Auf dem Meer sterben jedes Jahr eine erschreckend hohe Zahl an Flüchtlingen und Migranten; über Land treffen Menschen, die aus dem Krieg flüchten auf geschlossene Grenzen. Die Grenzen zu schliessen, löst das Problem nicht.“

Filippo Grandi, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge

„Natürlich kann man bei einer humanitären Katastrophe, wie wir sie in Syrien erleben, nie genug helfen. Aber immerhin helfen wir. Wir haben Schutzbedürftige aus dem Kriegsgebiet direkt zu uns geholt. Wir haben zahlreiche syrische Frauen, Männer und Kinder über das Asylverfahren bei uns aufgenommen. Und wir leisten Hilfe vor Ort. Mit diesen Entscheidungen haben wir einigen Menschen das Leben gerettet und vielen eine Zukunft gegeben. Zugleich haben wir gezeigt, dass die Schweiz auch heute nicht wegschaut, wenn Menschen auf der Flucht sind.“

*Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartements EJPD*

„Menschen brauchen Perspektive – egal ob sie langfristig in der Schweiz bleiben oder nicht.“

*Walter Leimgruber,
Präsident der Eidgenössische Migrationskommission EKM*

* Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet, in einer Zeit, in der der Begriff Rasse zum offiziellen Sprachgebrauch gehörte. Heute spricht man von ethnischer Zugehörigkeit.



©EDA/DEZA

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen

6. April 2019 bis 5. Januar 2020

«FLUCHT» ist ein Gemeinschaftsprojekt der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, des Staatssekretariats für Migration SEM, des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen UNHCR und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA.

www.deza.admin.ch
www.sem.admin.ch
www.ekm.admin.ch
www.unhcr.org, www.unhcr.ch

Autorin:

Gaby Fierz, fierz-kulturprojekte

Kooperation:

Bildung & Vermittlung,
Landesmuseum Zürich,
Prisca Senn

Dank:

Grégoire Vuilleumier „Greis“

Historisches Museum Luzern

5. Oktober 2018 bis 10. März 2019

Bernisches Historisches Museum Bern

25. Januar bis 16. September 2018

Stadtmuseum Aarau

6. April bis 17. September 2017

Landesmuseum Zürich

29. Oktober 2016 bis 5. März 2017

EINLEITUNG



©EDA/DEZA

Liebe Lehrpersonen,

Täglich erreichen uns Bilder von Menschen, die auf tragische Weise ihr Leben auf der Flucht verloren haben. Doch was bedeutet es, die eigene Wohnung, Arbeit, Familie und Heimat aufgeben zu müssen? In der Ausstellung «FLUCHT» können die Besucherinnen und Besucher den Spuren von Betroffenen nachgehen und erahnen, was es heisst, auf der Flucht zu sein.

Hayat Hamid ist mit ihren zwei Kindern und der Schwiegermutter vor den schrecklichen Kriegseignissen, der ständigen Bombardierung und Verfolgung aus Syrien ins Nachbarland Libanon geflohen. Mitnehmen konnten sie nur einige Kleider. Die Hamids hatten Glück und sind bei entfernten Verwandten untergekommen. Seit Jahren lebt die Familie nun in deren Garage. Sie teilen alles: karges Essen, verschmutztes Wasser und den selten verfügbaren Strom. Doch nun sind die Ersparnisse beider Familien aufgebraucht, und sie sind dringend auf internationale Hilfe angewiesen. Hayat Hamid ist eine fiktive Person, doch ihre Geschichte beruht weitgehend auf realen Tatsachen und steht für das Schicksal von vielen Menschen auf der Flucht.

70 Millionen Menschen auf der Flucht

Zurzeit sind weltweit rund 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Seit dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Vertriebenen nicht mehr so hoch. Die Ausstellung «FLUCHT» beleuchtet das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln und lässt die Besucherinnen und Besucher anhand typischer Biografien die schwierigen und vielfältigen Wege von Flüchtlingen oder Flüchtlingsfamilien begehen. So erfahren die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher, wie man nach einer langen und gefährlichen Reise einen Ort erreicht, an dem niemand auf einen gewartet hat. An dem man nicht die gleiche Sprache spricht und sich nicht zu Hause fühlt – ein Ort aber, in den man gleichwohl alle Hoffnungen setzt.

Wie die Vertriebenen durchlaufen die Besucherinnen und Besucher verschiedenste Stationen der Flucht. Sie werden in der Videoinstallation von Filmemacher Mano Khalil – der einst selbst ein Flüchtling war – Zeuge der anstrengenden und gefährlichen Reise. Sie erfahren, wer in der Schweiz und in anderen Ländern Flüchtlingschutz erhält und wer nicht. Zudem lernen die Besucherinnen und Besucher die internationale Hilfe kennen, auf die mehr als 90 Prozent aller Flüchtlinge weltweit angewiesen sind und erfahren, wie das Asylverfahren in der Schweiz funktioniert. Ausserdem behandelt die Ausstellung Fragen zur kulturellen Vielfalt, zur Identität und zur Chance durch Integration sowie aktuellen Themen wie Fluchtbewegungen aufgrund von Klimawandel.

Die internationale Gemeinschaft steht bei der Bewältigung solcher Fluchtbewegungen vor grossen Herausforderungen: Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von Schutzmechanismen für Menschen, die in ihrer Heimat grossen Gefahren ausgesetzt sind, jedoch gegenwärtig nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder des Klimawandels von Dürren sowie systemischer Armut betroffen sind. In erster Linie ist häufig eine verbesserte Hilfe vor Ort notwendig, aber auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Lastenteilung – ein Thema, für welches die Schweiz sich ebenfalls einsetzt. Wichtig ist es aber auch, dass Menschen, die nicht gefahrlos in ihr Herkunftsland zurückkehren können, einen Schutzstatus erhalten.

Ausstellung «FLUCHT»

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, des Staatssekretariats für Migration SEM, des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen UNHCR und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA.

Das Dossier für Schulen will dazu beitragen, den Ausstellungsbesuch für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler zu einem einmaligen und unvergesslichen Erlebnis zu machen. Dafür enthält es Vorschläge, wie Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Stufen in der Ausstellung arbeiten können. Sie zielen darauf hin, Kompetenzen zu fördern, die zentral sind für die Nachhaltige Entwicklung (BNE). Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Inhalte zu vermitteln, die Reflektion der eigenen Werte anzuregen, kritisch konstruktives Denken zu fördern und zu lernen, eigene Handlungsräume zu erkennen, zu nutzen und darin Verantwortung zu übernehmen.

Das Dossier enthält erstens einen Leitfaden für die Ausstellung, zweitens Informationen und Vorschläge für die Lehrpersonen sowie Kopiervorlagen von Informations- und Arbeitsblättern für Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich um Vorschläge, wie das vielschichtige und komplexe Thema vor dem Besuch vorbereitet und nach dem Ausstellungsbesuch vertieft werden kann. Lernziele, Inhalte und Angebote richten sich an ein breites Schulpublikum.

Generell empfehlen wir Lehrpersonen, die mit ihrer Klasse selbstständig die Ausstellung «FLUCHT» besuchen möchten, sich die Ausstellung vorher anzuschauen. Die Museen bieten zusätzlich interaktive Führungen an, die von einer Fachperson aus dem Vermittlungsteam durchgeführt werden. Diese Angebote finden Sie jeweils auf der Website des Ausstellungsortes: www.flucht-fuir.ch

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen

6. April 2019 bis 5. Januar 2020, www.hmsg.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbereitung des Besuchs	AUSSTELLUNGSKONZEPT	9
Aktivitäten vor dem Besuch	FLUCHTBILDER I Gestalterische Arbeit mit Fotografien I 5.–6. Primarschule	11
	FLUCHTGESCHICHTEN Recherche Sekundarstufe I, Sekundarstufe II	12
In der Ausstellung	FLUCHTBILDER II Rundgang I 5.–6. Primarschule II: 90'	14
	OBJEKTGESCHICHTEN Rundgang II 5.–6. Primarschule, Sekundarstufe I: 90'	16
	ES KANN JEDEN TREFFEN. FÜNF FLUCHTGESCHICHTEN Rundgang III Sekundarstufe I, Sekundarstufe II: 90'	18
	FLÜCHTLINGE IN DER SCHWEIZ Rundgang IV Sekundarstufe I, Sekundarstufe II: 90'	20
Aktivitäten nach dem Ausstellungsbesuch	FLUCHTBILDER III Gestalterische Arbeit mit Fotografien II 5.–6. Primarschule	23
	WAS WEISS ICH? WAS KANN ICH TUN? Sekundarstufe I, Sekundarstufe II	24

Informationen für Lehrpersonen	MANO KHALIL QUIZ LÖSUNGEN VORURTEILE MEMORY WO GEHÖRE ICH DAZU? ANLEITUNG UND AUFLÖSUNG SUCHSPIEL ANLEITUNG BAU EINES EINFACHEN DRACHENS	26
Kopiervorlagen	ASYLWESEN IN DER SCHWEIZ ASYLSHEMA SCHWEIZ ASYLVERFAHREN AB 2019 ENGAGEMENT UND ASYLWESEN IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ART. 14 RECHT AUF ASYL ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (KURZFASSUNG) VIELFALT LEBEN – HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ZUKUNFT GLOSSAR FLUCHTLÄNDER DEFINITION FLÜCHTLING, FLUCHTGRÜNDE, UNGELÖSTE PROBLEME PERSPEKTIVEN VOR ORT KENNZAHLEN SECHS FRAGEN PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER RUNDGANG II (5.–6. SCHULJAHR) ATHLETINNEN UND ATHLETEN MIT FLÜCHTLINGSSTATUS AN DEN OLYMPISCHEN SPIELEN VORURTEILE-MEMORY QUIZ PLURALE IDENTITÄTEN „ICH BIN VIELE!“ SONGTEXT UND INSTRUMENTAL „SANTA MARIA“ VON GREIS	34
Weiterführende Materialien für den Unterricht	UNTERRICHTSMATERIALIEN FILME BÜCHER HINTERGRUND FÜR LEHRPERSONEN	73

Vorbereitung des Besuchs

AUSSTELLUNGSKONZEPT

Die Ausstellung ist als Rundgang konzipiert. Empfangen werden die Besucherinnen und Besucher von der eindrücklichen Videoinstallation von Mano Khalil (Anhang 1_Informationen für Lehrpersonen: Mano Khalil). Mano Khalil, der selber als Flüchtling in die Schweiz kam, hat Menschen auf der Flucht begleitet, gefilmt und Interviews geführt. Seine Aufnahmen sowie Videosequenzen von Zeitzeugen sind in der Videoinstallation zu sehen.

Durch einen Fluchtkorridor, in dem die Fluchtgründe durch Zeichnungen von Kindern auf der Flucht gezeigt werden, gelangen die Besucherinnen und Besucher an die Grenze. Erst mit dem Überschreiten der nationalen Grenze werden die verfolgten Personen zu Flüchtlingen, die gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention Anrecht auf Schutz haben. An dieser Stelle erhalten die Besucherinnen und Besucher ein Heft mit Fluchtnotizen von Hayat, Mohamed, Aziz, Malaika oder Abdi. (Separates Dokument zur Vorstellung der fünf geflüchteten Personen).

Es handelt sich dabei um fiktive Personen, deren Geschichten auf realen Fakten basieren. Damit folgen die Besucherinnen und Besucher einer vertriebenen Person auf ihrem Weg in eine ungewisse Zukunft. Sie erhalten einen Einblick in das alltägliche Leben in einem Flüchtlingslager. Sie erfahren was es heisst, bei Verwandten Zuflucht zu finden, jahrelang abhängig zu sein und mit der Angst zu leben, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erneuert und man ins Kriegsgebiet zurückgeschickt wird; oder was es bedeutet, als junger Mann tagelang in einem Lastwagen versteckt zu reisen und Schleppern ausgeliefert zu sein. Es werden eine Vielzahl der Probleme und Hindernisse angesprochen, denen Flüchtlinge begegnen und gezeigt, welche Herausforderungen sie zu bewältigen und was für Entscheidungen sie zu treffen haben.

Die Besucherinnen und Besucher erfahren entlang des Rundgangs an jeder Station mehr über die Personen; das Land, aus dem sie kommen; über die Fluchtgründe; und über ihre Perspektiven. Rund 90% der Menschen auf der Flucht sind auf internationale Hilfe angewiesen und leben im Durchschnitt 17 Jahre in unstabilen Situationen, d.h. sie können weder zurück in ihr Heimatland, noch haben sie die Möglichkeit, sich in einem anderen Land zu integrieren. Sie haben keinen legalisierten Aufenthalt, keine Arbeitserlaubnis, keinen Zugang zu Schulen oder ärztlicher Versorgung. Wenn man zudem bedenkt, dass mehr als die Hälfte der Flüchtlinge Kinder sind, braucht es dringend langfristige Massnahmen; es müssen



©UNHCR/ Andrew McConnell

Perspektiven für Binnenvertriebene geschaffen werden und die Nachbarländer, die die grosse Mehrheit der Vertriebenen aufnehmen, unterstützt werden.

Eine weitere Station ist dem Thema Asyl in der Schweiz gewidmet. Wer bekommt Asyl? Was ist eine vorläufige Aufnahme? Wie läuft ein Asylverfahren ab? Welche Bestrebungen gibt es, die Schutzbedürftigen vor Ort und auf der Reise besser zu schützen? Die Besucherinnen und Besucher erfahren dies ebenfalls durch individuelle Geschichten von fiktiven Personen, die auf realen Fakten beruhen.

Die Ausstellung thematisiert auch das Ankommen in der Schweiz, die Frage nach der Integration, nach einer zukünftigen Gesellschaft und zeigt auf, wo dringender Handlungsbedarf besteht und wie die einzelnen Personen aktiv werden und zu einer offenen Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird, beitragen können. (Siehe separate Broschüre)

Aktivitäten vor dem Besuch

FLUCHTBILDER I

Gestalterische Arbeit mit Fotografien I

5. – 6. Primarschule

Bilder von Flüchtlingen sammeln, beschreiben, befragen, katalogisieren, diskutieren

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen unterschiedliche Darstellungsweisen von geflüchteten Menschen auf Fotografien
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Gefühle zu benennen, welche die Fotografien auslösen und darüber zu sprechen
- Die Schülerinnen und Schüler können Fragen formulieren

Leitfragen

- Wie werden flüchtende Menschen – Kinder, Frauen, Männer dargestellt?
- Welche Emotionen lösen diese Bilder aus?
- Was lösen diese Bilder bei den Schülerinnen und Schülern persönlich aus? Stell dir vor, du wärst auf der Flucht und würdest so abgebildet werden?
- Gibt es ähnliche oder gleiche Bilder?

Vorgehensweise

- Auftrag an Schülerinnen und Schüler: Sammeln von Fotografien von geflüchteten Menschen mit Quellenangabe (Hausaufgabe)
- Auslegeordnung und Anbringen von Informationen zum Bild
- Diskussion
- Erste Ordnung der Bilder – ähnliche Bilder zuordnen
- Fragen der Schülerinnen und Schüler sammeln und aufschreiben

Material

- Bilderbuch „Die Flucht“ von Francesca Sanna, Anhang_3_ FLUCHT – Weiterführende Materialien für den Unterricht

Aktivitäten vor dem Besuch FLUCHTGESCHICHTEN

Recherche

Sekundarstufe I, Sekundarstufe II

Cluster mit Schlüsselwörtern zum Thema Flucht, Schutz, Menschenrechte, Asyl erstellen, Recherchen machen zu den Themen Flucht, Schutz, Menschenrechte, Asyl-Zahlen, Fakten, Konventionen.

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler können eigenständig Informationen beschaffen
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Fakten zum Thema Flucht
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Fotografie als Informationsmedium
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Emotionen zu reflektieren
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Zusammenhänge zu erkennen und Fragen zu formulieren.

Leitfragen

- Welche Stichworte gibt es beim Thema Flucht?
- Warum fliehen Menschen?
- Wer schützt flüchtende Menschen?
- Welche Rechte haben flüchtende Menschen?
- Was ist Asyl?
- Perspektiven der Flüchtlinge in der Schweiz sowie in anderen Aufnahmeländern?

Vorgehensweise

- Brainstorming – Cluster mit den Stichworten erstellen
- Schülerinnen und Schüler recherchieren in Gruppenarbeit zu folgenden Themen: Fluchtgründe; Schutz und Rechte der Flüchtlinge; Organisationen, die sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen; Asylverfahren
- Schülerinnen und Schüler setzen sich mit möglichen Perspektiven in der Schweiz sowie in anderen Aufnahmeländern auseinander; stellen zusammen, was es braucht, um eine effektive Perspektive zu haben (was würde ich brauchen, um „anständig“ leben zu können?)
- Präsentation der Ergebnisse – Erweiterung des Clusters
- Diskussion
- Liste offener Fragen erstellen

Material

- Kopiervorlage Asylwesen in der Schweiz
- Kopiervorlage Asylschema in der Schweiz
- Kopiervorlage Art. 14 Recht auf Asyl
- Kopiervorlage Genfer Flüchtlingskonvention; Kopiervorlage Allg. Erklärung der Menschenrechte; Kopiervorlage Vielfalt leben; Kopiervorlage Glossar; Kopiervorlage Fluchtländer; Kopiervorlage Definition: Flüchtling, Fluchtgründe, ungelöste Probleme; Kopiervorlage Perspektiven vor Ort

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren selbständig im Internet.

In der Ausstellung FLUCHTBILDER II

Rundgang I

5.– 6. Primarschule: 90'

Rundgang mit Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler Schwerpunkt – Videoinstallation von Mano Khalil

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
10'	Vor der Ausstellung	<p>Begrüßung – Bezug zu einer aktuellen Meldung aus den Medien herstellen und die Schülerinnen und Schüler dazu befragen. Programm bekannt geben</p> <p>Kurzer Input zur Person von Mano Khalil durch Lehrperson</p> <p>Auftrag an Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo leben die Personen, die im Video vorkommen? • Warum sind sie geflüchtet? • Was wünschen sie sich? • Welche Gefühle lösen die Bilder und Geschichten bei dir aus? 	<p>Lehrperson</p> <p>Informationen für Lehrpersonen: Mano Khalil</p>
15'	Videoinstallation Mano Khalil	Gemeinsames Ansehen der Videoinstallation von Mano Khalil	Plenum
15'	Fluchtbarometer	<p>Zunächst Austausch über das Gesehene in Paaren und danach im Plenum.</p> <p>Lehrperson nimmt die Eindrücke und Fragen der Schülerinnen und Schüler auf. Die nachfolgende Diskussion verläuft je nach Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler. Sie orientiert sich entweder an faktenorientierten Leitfragen oder Fragen philosophischer Art:</p>	<p>Paararbeit</p> <p>Plenum – Moderierte Diskussion</p> <p>Kopiervorlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen • Art. 14 Recht auf Asyl; • Genfer Flüchtlingskonvention • Allg. Erklärung der Menschenrechte • Glossar • Fluchtländer

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
		<p>Faktenorientierte Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Ländern kommen die meisten Flüchtlinge? • Wer schützt sie? • Welche Rechte haben sie? <p>Philosophisch-Ethische Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Gefühle lösen die Bilder und Geschichten bei dir aus? • Was verstehst du unter Menschlichkeit? • Angenommen, du müsstest flüchten, was würdest du tun? • Angenommen, du müsstest flüchten, was würdest du von deinen Mitmenschen erwarten? 	<p>SECHS FRAGEN: Kopiervorlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sechs Fragen
20'	Ganze Ausstellung	<p>Jede Gruppe erhält das Porträtbild einer der fünf geflüchteten Personen und vier Fragen.</p> <p>Die Gruppe sucht die porträtierte Person in der Ausstellung, folgt ihr durch die Ausstellung und beantwortet folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum ist die Person geflüchtet? • Wo lebt sie jetzt? • Was ist ihr Traum? • Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest? • Was würdest du dir wünschen? <p>Die Gruppe bestimmt eine/n Sprecher/in</p>	<p>Gruppenarbeit</p> <p>Kopiervorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Porträt-Illustrationen – FLUCHTBILDER Rundgang I (5.– 6. Schuljahr) • Kopiervorlage Perspektiven vor Ort
30'	Lounge	<p>Fünf Kurzpräsentationen mit – falls notwendig – Ergänzungen durch die Lehrperson.</p> <p>Drei der fünf Personen bleiben in der Region; zwei der fünf Personen kommen als Flüchtlinge in die Schweiz. Die Abschlussdiskussion dreht sich um die Perspektiven und Würde dieser Personen vor Ort sowie in der Schweiz und um mögliche Unterstützungsformen.</p>	<p>Kurzpräsentation der fünf Gruppen</p> <p>Ergänzungen der Lehrperson</p> <p>Abschlussdiskussion</p>

In der Ausstellung OBJEKTGESCHICHTEN

Rundgang II

5.– 6. Primarschule, Sekundarstufe: 90'

Rundgang mit Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schülern Schwerpunkt – Objekte und Lebensbedingungen von Flüchtlingen

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
5'	Vor der Ausstellung	<p>Begrüßung – Bezug zu einer aktuellen Meldung aus den Medien herstellen, auch Schülerinnen und Schüler danach fragen. Programm bekanntgeben</p> <p>Kurzer Input zur Person von Mano Khalil durch Lehrperson</p> <p>Auftrag an Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo leben die Personen, die im Video vorkommen? • Warum sind sie geflüchtet? • Was wünschen sie sich? • Welche Gefühle lösen die Bilder und Geschichten bei dir aus? 	<p>Lehrperson</p> <p>Informationen für Lehrpersonen: Mano Khalil</p>
15'	Videoinstallation Mano Khalil	<p>Gemeinsames Ansehen der Videoinstallation von Mano Khalil</p>	<p>Plenum</p>
15'	Stempeltisch	<p>Zunächst Austausch über das Gesehene in Paaren und danach im Plenum.</p> <p>Lehrperson nimmt die Eindrücke und Fragen der Schülerinnen und Schüler auf und moderiert die Diskussion. Jede(r) Schüler(in) erhält eine Fluchtnotiz (Frage Seite 3): Welche 4 der 10 Gegenstände würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest? Diskussion.</p>	<p>Paararbeit Plenum – Moderierte Diskussion</p> <p>Kopiervorlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen • Art. 14 Recht auf Asyl • Genfer Flüchtlingskonvention • Allg. Erklärung der Menschenrechte • Glossar • Fluchtländer

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
		<p>Hier können von Lehrpersonen erste Zahlen und Fakten eingebettet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Ländern kommen die meisten Flüchtlinge? • Wer schützt sie? • Welche Rechte haben sie? 	
15'	Ganze Ausstellung	<p>Jede Gruppe erhält ein Set gleichfarbiger Fotokarten von Gegenständen der fünf geflüchteten Personen Abdi, Aziz, Malaika, Mohammed und Hayat.</p> <p>Sie suchen die Gegenstände, beantworten die Fragen auf der Rückseite der Karte und stellen die Person kurz vor.</p> <p>Die Gruppe bestimmt, wer – eventuell auch mehrere – anschliessend präsentiert.</p>	<p>Gruppenarbeit</p> <p>Information für Lehrpersonen: Anleitung und Auflösung Suchspiel</p> <p>Suchspiel: 26 Fotokarten mit Fragen – kann an der Museumskasse bezogen werden</p>
25'	Bei den Lebenswelten der einzelnen Personen; die letzten Präsentationen enden im Raum Asyl Schweiz	<p>Fünf Kurzpräsentationen mit etwaigen Ergänzungen durch die Lehrperson.</p> <p>Drei der fünf Personen bleiben in der Region; zwei der fünf Personen kommen als Flüchtlinge in die Schweiz.</p>	<p>Kurzpräsentation der fünf Gruppen</p> <p>Ergänzungen der Lehrperson</p>
15'	Lounge	Die Abschlussdiskussion dreht sich um die Perspektiven und Würde dieser Personen vor Ort sowie in der Schweiz und um mögliche Unterstützungsformen.	<p>Abschlussdiskussion</p> <p>Moderation: Lehrperson</p>

In der Ausstellung

ES KANN JEDEN TREFFEN. FÜNF FLUCHTGESCHICHTEN

Rundgang III

Sekundarstufe I, Sekundarstufe II: 90'

Rundgang mit Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler – Schwerpunkt – Fünf Fluchtgeschichten

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
5'	Vor der Ausstellung	<p>Begrüßung – Bezug herstellen zu einer aktuellen Meldung aus den Medien, auch Schülerinnen und Schüler danach fragen. Programm bekanntgeben.</p> <p>Kurzer Input zur Person von Mano Khalil durch Lehrperson</p> <p>Auftrag an Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wo leben die Personen, die im Video vorkommen?• Warum sind sie geflüchtet?• Was wünschen sie sich?• Welche Gefühle lösen die Bilder und Geschichten bei dir aus?	<p>Lehrperson</p> <p>Informationen für Lehrpersonen: Mano Khalil</p>
15'	Videoinstallation von Mano Khalil	<p>Gemeinsames Ansehen der Videoinstallation von Mano Khalil</p>	<p>Plenum</p>
10'	Fluchtkorridor	<p>Zunächst Austausch über das Gesehene in Paaren und danach im Plenum.</p> <p>Lehrperson nimmt die Eindrücke und Fragen der Schülerinnen und Schüler auf und moderiert die Diskussion.</p>	<p>Paararbeit Plenum – Moderierte Diskussion</p> <p>Aufteilung der Klasse in fünf Gruppen</p>
10'	Stempeltisch	<p>Einteilung in fünf Gruppen und Verteilen der Fluchtnotizen an alle Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Fluchtnotizen der fünf geflüchteten Personen gibt es in der Ausstellung</p>

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
		<p>Diskussion der Frage (Seite 3 Fluchtnotizen) welche 4 der 10 Gegenstände würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?</p> <p>Erteilung des Auftrags an die 5 Gruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beantworten der Fragen in den Fluchtnotizen 2. In Stichworten festhalten, was sie tun würden, wenn sie aufgrund der hier aufgeführten Situationen flüchten müssten? Was würden sie mitnehmen? Warum? <p>Jede Gruppe bestimmt, wer im Plenum die Ergebnisse der Gruppenarbeit präsentiert; die Person kurz vorstellt; sowie den Fluchtgrund, ihre aktuelle Lebenssituation, die Gefahren, denen sie ausgesetzt ist und die Perspektiven der Person erläutert.</p>	Lehrperson
15'	Ganze Ausstellung	Selbstständiges Arbeiten mit Unterstützung der Lehrperson	Gruppenarbeit
20'	Bei den Personen	Kurzpräsentationen der Schülerinnen und Schüler	Plenum Präsentationen
15'	Lounge/Diversity	<p>Diskussion der Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum flüchten Menschen? • Wer schützt sie? • Welchen Gefahren sind sie ausgesetzt? • Welche Hilfe bekommen sie? Wie sieht eine solche Hilfe aus? <p>Verschiedene Hilfevarianten heraussuchen und aufzeigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rechte haben sie? • Welche Perspektiven stehen ihnen offen? • Was erhoffen sie sich? • Wie kann ich selber aktiv werden und mich engagieren? <p>Lehrpersonen ergänzen wichtige Informationen, (vgl. Informationen für Lehrpersonen) und strukturieren die Diskussion</p>	Plenum Moderation: Lehrperson

In der Ausstellung FLÜCHTLINGE IN DER SCHWEIZ

Rundgang IV

Sekundarstufe, Sekundarstufe II: 90'

Rundgang mit Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler – Schwerpunkt – Asyl in der Schweiz und Integration

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
5'	Vor der Ausstellung	Begrüssung – Bezug herstellen zu einer aktuellen Meldung aus den Medien; auch Schülerinnen und Schüler danach fragen. Kurzer Input zur Person von Mano Khalil durch Lehrperson Programm bekanntgeben	Lehrperson Kopiervorlage • Informationen für Lehrpersonen: Mano Khalil
15'	Videoinstallation	Gemeinsames Ansehen der Videoinstallation von Mano Khalil. Auftrag an Schülerinnen und Schüler: • Wo leben die Personen, die im Video vorkommen? • Warum sind sie geflüchtet? • Was wünschen sie sich? • Welche Gefühle lösen die Bilder und Geschichten bei dir aus? Treffpunkt beim Fluchtbarometer	Plenum
10'	Fluchtkorridor	Zunächst Austausch über das Gesehene in Paaren und danach im Plenum. Lehrperson vermittelt erste Zahlen und Fakten und stellt die fünf Personen vor	Paararbeit, Plenum Input Lehrperson Kopiervorlagen: • Kennzahlen • Art. 14 Recht auf Asyl • Allg. Erklärung der Menschenrechte • Glossar • Fluchtländer • Genfer Flüchtlingskonvention

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
5'	Stempeltisch	Alle nehmen eine Fluchtnotiz und versammeln sich um den Stempeltisch. Welche vier von den zehn Gegenständen würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest? Diskussion	Einzelarbeit Diskussion Lehrperson moderiert
10'	Aziz und Mohammed	Input der Lehrperson zu den Lebensbedingungen und Themen der fünf geflüchteten Personen. Schwerpunkt bei Aziz (Schlepper) und Mohammed (Resettlement-Programm)	Input Lehrperson
15'	Asyl Schweiz	Einteilung in fünf Gruppen Aufgaben: Fünf Personen (Mohamed, Aziz, Helen, Yasin, Ashkan) stellen ein Asylgesuch in der Schweiz. Sie erhalten unterschiedliche Entscheide. <ul style="list-style-type: none"> • Woher und über welchen Weg kommt die Person in die Schweiz? • Warum beantragt die Person in der Schweiz Asyl? • Aus welchem Grund wird ihr Gesuch angenommen bzw. abgelehnt? • Was passiert nach dem Entscheid? • Welche Rechte haben Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene? • Wie und von wem werden sie unterstützt? Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig. Die Lehrperson ist unterstützend dabei.	Jede Gruppe erhält auf einem laminierten Blatt Informationen zu einer der fünf Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen. Die laminierten Blätter können an der Museumskasse bezogen werden.
20'	Asyl Schweiz	Kurzpräsentationen der Schülerinnen und Schüler Fragen und Diskussion <ul style="list-style-type: none"> • Warum flüchten Menschen? • Welche Rechte haben sie? 	Schülerinnen und Schüler Moderation: Lehrperson Kopiervorlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Asylwesen in der Schweiz; • Asylschema Schweiz

ZEIT	WO	WAS	WIE WER MATERIAL
		<ul style="list-style-type: none"> • Was heisst es, auf der Flucht zu sein? • Welchen Risiken sind Menschen auf der Flucht ausgesetzt? • Wer hat Anrecht auf Asyl? Und wer hat Anrecht auf Schutz (im Unterschied zu Asyl)? • Welche Perspektiven haben sie? • Die Entscheide im Asylwesen sind schwierig zu fällen; wie würde ich entscheiden unter Einhaltung der Vorgaben und Möglichkeiten? <p>Lehrpersonen ergänzen wichtige Information und moderieren die Diskussion.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt leben • Glossar • Definition Flüchtling, Fluchtgründe, Ungelöste Probleme
10'	Lounge/Diversität	Abschlussdiskussion Offene Fragen und Perspektiven	Moderation: Lehrperson

FLUCHTBILDER III

Gestalterische Arbeit mit Fotografien

5.– 6. Primarschule

Gesammelte und katalogisierte Bilder diskutieren, vergleichen mit Bildern der Ausstellung, mit zusätzlichen Informationen ergänzen, neu gruppieren, Legenden schreiben und Collagen erstellen.

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass unterschiedliche Darstellungsweisen von Flüchtlingen auf Fotografien unterschiedliche Informationen transportieren und Gefühle hervorrufen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Text und Fotografie aufeinander zu beziehen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, einen eigenen Standpunkt zu vertreten.

Leitfragen

- Wie wirkte der Ausstellungsbesuch auf mich?
- Was wissen wir über die Menschen auf den Fotografien?
- Gibt es Ähnlichkeiten mit den fünf Menschen, die Ihr in der Ausstellung besser kennengelernt habt?
- Welche Fotografien passen zu den fünf Fluchtgeschichten?
- Was will ich, was wollen wir mit der Collage aussagen?
- Was haben flüchtende Menschen für Rechte?

Vorgehensweise

- Eine Feedbackrunde zur Frage: Wie wirkte die Ausstellung auf mich?
- Diskussion der Auslegeordnung der Fotografien nach dem Ausstellungsbesuch. Schülerinnen und Schüler ordnen der Sammlung „ihrer Fotografien“ eine der fünf Porträt-Illustrationen aus der Ausstellung zu. (Kopiervorlage: Porträt-Illustrationen – FLUCHTBILDER Rundgang I (5.–6. Schuljahr))
- Kurze Legenden zu den Fotografien schreiben (Kopiervorlage: Kennzahlen; Kopiervorlage, Die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte; Kopiervorlage Perspektiven vor Ort)
- Diskussion
- Zweite Ordnung der Fotografien und Texte – Vorstellen der gestalterischen Arbeit am Elternabend durch Schülerinnen und Schüler

WAS WEISS ICH? WAS KANN ICH TUN?

Sekundarstufe I, Sekundarstufe II

Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen Zusammenhänge und denken vernetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Fakten zum Thema Flucht.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Emotionen zu reflektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven zu formulieren.

Als Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs und inhaltliche Vertiefung schlagen wir vier Aktivitäten vor:

1.

Spielerische Überprüfung von Faktenwissen mit einem QUIZ und dem Vorurteile Memory (Informationen für Lehrpersonen QUIZ; Kopiervorlage QUIZ und Informationen für Lehrpersonen Vorurteile Memory, Kopiervorlage Vorurteile Memory)

2.

Zum Thema: „Was kann ich tun?“ schlagen wir eine Übung zum Thema: „Vielfalt leben – Wo gehöre ich dazu?“ vor. (Informationen Lehrpersonen Wo gehöre ich dazu; Kopiervorlage Plurale Identitäten; Kopiervorlage Ich bin viele)

3.

Die Betroffenheit in Worte und Musik fassen: Der bekannte Schweizer Musiker Greis macht mit seinem Song „Santa Maria“ auf das Schicksal von Menschen auf der Flucht aufmerksam. Er stellt für die Ausstellung FLUCHT Text und Musik zur Verfügung (Kopiervorlage Songtext und Instrumental „Santa Maria“ von Greis). Sein Song „Santa Maria“ soll die Schülerinnen und Schüler anregen, zum Thema FLUCHT selber Songtexte zu schreiben und/oder zu vertonen.

Die von den Schülerinnen und Schülern geschriebenen und performten Songs werden auf der Website der Ausstellung FLUCHT www.flucht-fuir.ch veröffentlicht.

Bitte senden Sie die Songs an: flucht_fuir@eda.admin.ch

4.

Alltag von geflüchteten Kindern verstehen: Die Schweizer Flüchtlingshilfe organisiert Workshops, in denen die Schülerinnen und Schüler für einen halben Tag in die Haut eines Flüchtlingsperson schlüpfen. Sie lernen in Rollenspielen, was Flucht und Integration bedeutet und erfahren, wie die Flüchtlinge ihre Integration durchleben. Sie erfahren dabei viel über das Leben und den Alltag von geflüchteten Kindern in der Schweiz.

Anmeldung und Buchen direkt unter
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung/jugendliche.html>

Informationen für Lehrpersonen

MANO KHALIL

Filmemacher Mano Khalil

Der Filmemacher Mano Khalil kam 1964 im kurdischen Teil Syriens auf die Welt. Er studierte an der Film- und Fernsehakademie in Bratislava und arbeitete daneben für das slowakische Fernsehen. Nach dem Filmstudium in Prag kehrte Mano Khalil in seine syrische Heimat zurück. Dort wurde er vom Geheimdienst verhaftet. Später gelang ihm die Flucht, die ihn 1996 in die Schweiz führte.

Heute lebt und arbeitet der Regisseur und Produzent in Bern. Aufmerksamkeit erlangte er mit seinen preisgekrönten Dokumentarfilmen „Unser Garten Eden – Geschichten aus dem Schrebergarten“ (2010) und „Der Imker“ (2013). „Die Schwalbe“ ist sein erster abendfüllender Spielfilm, wurde 2016 als Eröffnungsfilm der Solothurner Filmtage gezeigt und für den Prix de Soleure 2016 nominiert.

Mit Sorge blickt Mano Khalil auf den Krieg in seiner Heimat. Für die Ausstellung «FLUCHT» hat er vertriebene Menschen filmisch begleitet. Der Filmemacher reflektiert seine eigene Flucht als verfolgter politischer Flüchtling und das Schicksal von Tausenden von Menschen, die derzeit auf der Flucht sind.

Die Videoinstallation fordert unsere Sehgewohnheiten heraus. Die Bilder laufen langsam, lassen Zeit für eigene Assoziationen und stehen im Gegensatz zur Schnelligkeit und Kurzlebigkeit des medialen Alltags.



Informationen für Lehrpersonen

QUIZ

Lösungen

1.

Aus welchen Ländern müssen Menschen flüchten?

Nenne drei Länder!

- Syrien
- Afghanistan
- Somalia
- Südsudan
- Eritrea

Weitere Länder ebenfalls möglich (gemäss Fluchtbarometer)

2.

Weltweit sind 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht.

Wie viele sind Asylsuchende (weltweit)?

25,4 Mio. 40,0 Mio. **3,1 Mio.**

3.

In welchen internationalen Rechtsdokumenten sind die Rechte von Flüchtlingen festgeschrieben?

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- **Genfer Flüchtlingskonvention***
- **Artikel 14. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**
(Achtung: Die AEMR ist kein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag)
- UNO-Charta

4.

Menschen flüchten aus unterschiedlichen Gründen. Nach heutiger Rechtslage haben nicht alle Flüchtlinge ein Recht auf Asyl.

Für welche der untenstehenden Bedrohungssituationen erhält man kein Asyl?

- Verfolgung aufgrund der Rasse*/Nationalität
- **Durch willkürliche Gewalt aufgrund von Krieg**
- Verfolgung aufgrund von Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
- Verfolgung aufgrund politischer Überzeugung
- **Vertreibung aufgrund einer Umweltkatastrophe**
- Verfolgung aufgrund der Religion
- Militärdienst

Informationen für Lehrpersonen

QUIZ

5.

Menschen, die bei einer Rückkehr in ihre Heimat befürchten müssen, verfolgt zu werden, dürfen nicht zurückgeschickt werden.

Wie heisst dieses in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegte Prinzip?

- Recht auf Anerkennung als Rechtsperson
- Recht auf Freizügigkeit, das Verlassen des Landes und die Rückkehr dorthin
- **Non-Refoulement Prinzip**
- Recht auf freie Meinung, freie Meinungsäusserung und Information

6.

Wann haben zum ersten Mal Athletinnen und Athleten mit Flüchtlingsstatus an den Olympischen Spielen teilgenommen?

2004 **2016** 1968

* Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet, in einer Zeit, in der der Begriff Rasse zum offiziellen Sprachgebrauch gehörte. Heute spricht man von ethnischer Zugehörigkeit.

Informationen für Lehrpersonen

VORURTEILE MEMORY*

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit eigenen und den in der Gesellschaft vorhandenen Vorurteilen über Asylsuchende und Flüchtlinge auseinander.

Durchführung

Es werden Vierergruppen gebildet, die gemeinsam Memory spielen. Jede/r Teilnehmer/in zieht eine Karte. Handelt es sich um eine Fakten-Karte, dann soll das dazugehörige Vorurteil erraten werden. Erst dann wird die zweite Karte aufgedeckt. Wird eine Vorurteil-Karte gezogen, dann soll vor dem Aufdecken der zweiten Karte die vermutete Faktenlage geschildert werden. Das ist jedoch schwieriger und eignet sich erst für Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe II.

Anschliessend kann gemeinsam anhand von folgenden Fragen diskutiert und reflektiert werden:

- Waren Euch die Vorurteile bekannt?
- Was hat Euch überrascht?
- Was habt Ihr Neues gelernt?

Zielgruppe

Ab Sekundarstufe I

Materialien

Kopiervorlage Vorurteile Memory (Karten)*

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren. Hrsg: éducation 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017

Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial 2 „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.

Autorin: Hildegard Hefel

Mitarbeit: Tim Hübener

Redaktion: Marianne Gujer

Layout: Marion Dorner Grafik Design

Beratung/Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao

Kostenloser Download:

www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmedien/produktionen-education21

Informationen für Lehrpersonen

WO GEHÖRE ICH DAZU?

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sie nicht „eine“ starre Identität, sondern Mehrfachidentitäten haben, die sich durch unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten ergeben. Reflektiert werden soll auch, dass diese Gruppenzugehörigkeit nicht immer selbst ausgesucht sondern auch von aussen zugewiesen wird.

Durchführung

Zu Beginn wird mit den Schülerinnen und Schülern ein kurzes Brainstorming zum Begriff Identität gemacht. Dabei wird reflektiert, was eine Persönlichkeit charakterisiert und welche Eigenschaften, Faktoren und Gruppen ihre Identität beeinflussen.

Die folgende Übung beschäftigt sich mit den Zugehörigkeiten zu verschiedenen Gruppen. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wird das Zitat von Amartya Sen analysiert. Die Kernaussage: Es gibt keine homogenen Gruppen, wir alle haben plurale Identitäten.

Anschliessend bearbeiten die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsblatt „Ich bin viele“ in Einzel- und Paararbeit.

Zielgruppe

ab Sekundarstufe I

Dauer

1 Unterrichtsstunde

Materialien

Kopiervorlage „Plurale Identitäten“;

Kopiervorlage Arbeitsblatt „Ich bin viele“*

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren. Das vorliegende Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.

Herausgeber: éducation21, Staatssekretariat für Migration, UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

Autorin: Hildegard Hefel, Mitarbeit: Tim Hübener, Redaktion: Marianne Gujer, Layout: Marion Dörner Grafik Design, Beratung, Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao © éducation21/SEM/UNHCR, Bern 2017

Kostenloser Download:

www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmedien/produktionen-education21

Informationen für Lehrpersonen

OBJEKT-SUCHSPIEL

Inhalt

Das Suchspiel besteht aus 26 nummerierten Objekt-Karten. Auf der Vorderseite der Karte ist ein Ausschnitt eines Objekts abgebildet. Auf der Rückseite gibt es eine Frage. Es handelt sich um Dinge, die von den Lebensumständen und dem Lebensumfeld der fünf fiktiven Fluchtfiguren erzählen. Wie die Fluchtnotizen haben auch die Objekt-Karten unterschiedliche Farben – grau für die Objekte von Hayat, orange für die Objekte von Malaika, grün für die Objekte von Abdi, blau für die Objekte von Mohammed, rot für die Objekte von Aziz.

Anleitung

Das Suchspiel kann individuell oder in Gruppen gespielt werden, indem das ganze Objekt-Kartenset oder Teile davon verteilt werden.

Für Schulklassen bietet sich die Aufteilung in fünf Gruppen an. Das Objekt-Suchspiel ist dann gemeinsam mit den Fluchtnotizen einsetzbar.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer suchen das entsprechende Objekt und beantworten die Fragen auf der Rückseite. Es gibt auch offene Fragen, die zum Assoziieren anregen und auf die es keine konkreten Antworten gibt.

Auflösung

1. Es handelt sich um ein Fischernetz und wird zum Fischen gebraucht.
2. Das Flechten ist in Somalia eine Fertigkeit der Frauen.
3. Der Mörser und Stößel werden zum Zerstampfen von Hirse, Mais und Gewürzen verwendet.
4. WFP ist die Abkürzung von World Food Programme. Das WFP verteilt Lebensmittel an Notleidende und ist die grösste humanitäre Organisation der Welt.
5. Das Suchen und Erfinden von Sprichwörtern anregen. Das Reden in Sprichwörtern ist in Somalia weit verbreitet.
6. Unter der Regierung der Taliban Islamisches Emirat Afghanistans von 1996 bis 2001 waren die beliebten Drachen-Wettkämpfe verboten.
7. Es handelt sich um ein Männerkleid aus Afghanistan.
8. Die Mütze stammt aus den Bergregionen Afghanistans.

Informationen für Lehrpersonen

OBJEKT-SUCHSPIEL

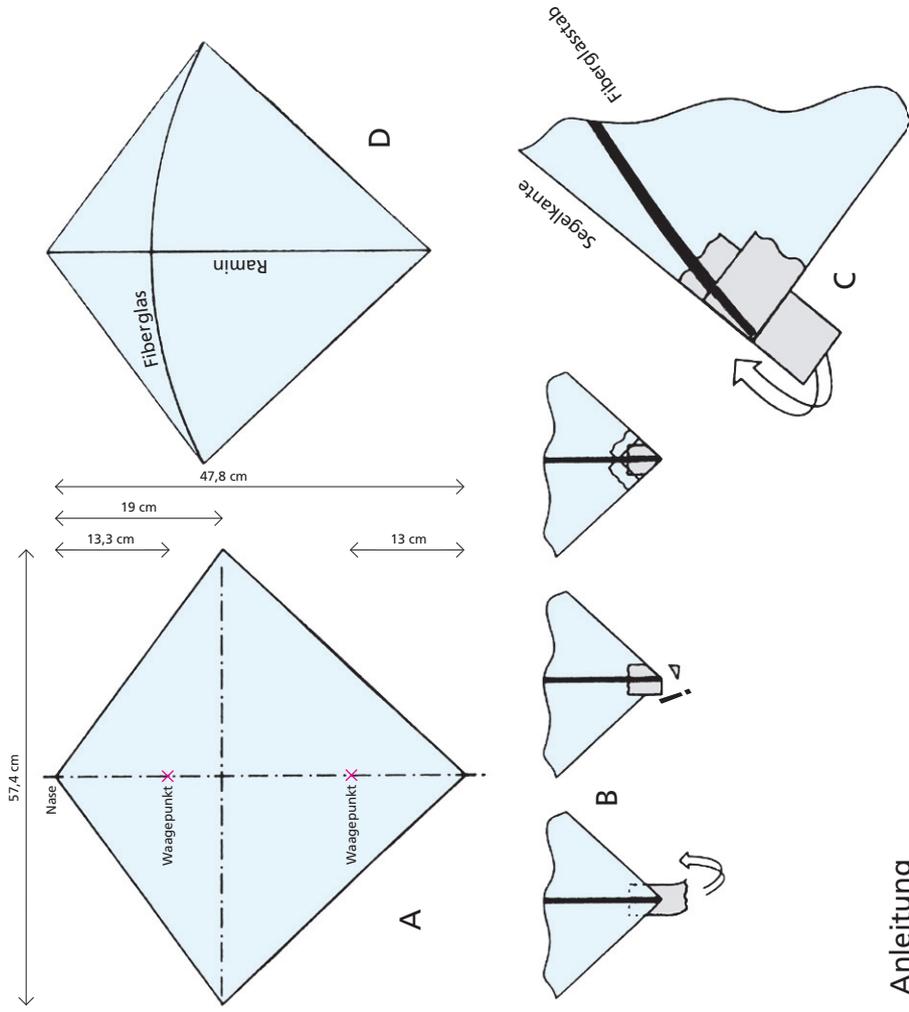
9. Diskussion über die verschiedenen Bedeutungen von Schmuck anregen.
10. Diskussion über Grundbedürfnisse anregen.
11. Flüchtlinge, die vom UNHCR im Libanon registriert wurden.
12. Es handelt sich um einen Gebetsteppich.
13. Barbunya Fasulye ist türkisch. Auf deutsch heisst es: Feuerbohnen.
14. Das Medikament kostet CHF 5.70. Eine Flüchtlingsfamilie erhält monatlich einen 20-USD-Cash-Voucher (knapp CHF 20.-).
15. Der Graskocher wird dort eingesetzt, wo es wenig Brennholz gibt.
16. Für die mehr als 180'000 Menschen im Flüchtlingslager Kakuma in Kenia gibt es zwei Spitäler. Diskussion über die medizinische Versorgung anregen.
17. Ein solches Armband erhalten Personen mit speziellen Bedürfnissen (ähnlich wie eine Clubmitgliedschaft), z.B. schwangere Frauen oder Kinder, die ohne erwachsene Familienmitglieder auf der Flucht sind.
18. Diese Ketten aus Samen werden von Frauen hergestellt.
19. Diskussion über die Selbstverständlichkeit der Stromversorgung anregen.
20. Mit dieser Karte können im Flüchtlingslager Lebensmittelrationen bezogen werden. Beim Abholen der Esswaren wird die Karte gelocht, um zu vermeiden, dass die Rationen zweimal bezogen werden.
21. In der Schweiz liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person bei 160 Liter pro Tag. Diskussion über Wasserversorgung anregen.
22. Es handelt sich um einen Iris-Scanner.
23. Dieses Medikament ist gegen Migräne und Folgen von traumatischen Erlebnissen.
24. Tavli oder Backgammon
25. Offene Antwort
26. Neuangekommene Asylsuchende leben zuerst in einem der sechs Empfangs- und Verfahrenszentren der Schweiz.

Informationen für Lehrpersonen

BAU EINES EINFACHEN DRACHENS

Material

Als Spannungsmaterial eignet sich Tyvek oder leichte Plastikfolie, ca. 60 x 60 cm
 Raminholzstab \varnothing 3 mm, 47,8 cm lang
 Fiberglasstab \varnothing 3 mm, 57,4 cm lang
 80 cm geflochtene feine Schnur für die Waage
 Klebestreifen



Anleitung

Die Skizze (A) gibt die Masse für eine Kartonschablone an. Bei den Waagepunkten lochen, dann können sie jeweils direkt auf das Segel übertragen werden. Segel nachzeichnen und exakt ausschneiden.

Raminholz mit Klebestreifen entsprechend Skizze (B) an Spitze und Ende festkleben.

Überstehendes Klebeband abschneiden und durch zwei Klebestreifen übers Kreuz verstärken.

Durch Klebestreifen 1 und 2 wird dann zuerst das linke Ende des Fiberglasstabes auf die Flügelspitze geklebt (C). Achtung: in leichtem Winkel zur Segelkante, der Stab

wird danach zur rechten Flügelspitze hinübergebogen. Die Kreuzungsstelle des gebogenen Fiberglasstabes und des Längsstabes sollte exakt auf dem oberen Waagepunkt liegen (D).

Auf der Seite der Stäbe (Rückseite) als Verstärkung ein Stück Klebestreifen auf beide Waagepunkte kleben. Von vorne mit einer Nähnadel das Segel durchstechen, die Waageschnur um den Kreuzpunkt, d.h. beide Stäbe beim oberen Waagepunkt herumführen, wieder durchstechen und auf der Vorderseite verknöten. Ebenso mit dem anderen Ende

der Waageschnur am unteren Waagepunkt und um den Längsstab (E).

Eine Schlaufe so in die Waageschnur knöten, dass der obere Waageschenkel ca. 5% (2cm) kürzer ist, als der untere (F). Da die Schlaufe wieder gelöst werden kann (das geht mit der geflochtenen Schnur einfacher), ist es möglich, die Waage auf dem Felde jederzeit optimal einzustellen.

Flugschnur an die Waageschlaufe anbringen, Schwanz ankleben. Und los geht's!

Humanitäre Tradition

Die Schweiz blickt auf eine lange humanitäre Tradition zurück. Seit Jahrhunderten haben religiös oder politisch Verfolgte in der Schweiz Schutz vor den ihnen drohenden Gefahren gesucht. Der Grund dafür liegt nicht allein an der geographischen Lage unseres Landes, sondern ebenso sehr an seiner politischen, konfessionellen und kulturellen Vielfalt.

In den 1980er-Jahren veränderte sich die Situation im Asylbereich bedeutend: Die Zahl der Asylgesuche stieg an und die Herkunftsländer der Asylsuchenden wurden vielfältiger. Menschen aus Sri Lanka, der Türkei, dem Balkan, dem Irak, Syrien, Afghanistan sowie aus diversen afrikanischen Staaten ersuchen seither Schutz in der Schweiz. Dies ist auch eine Folge der zunehmenden Mobilität und Vernetzung der Welt.

Wer erhält Schutz?

Die Schweiz verfolgt mit ihrer Asylpolitik ein klares Ziel. Menschen, die persönlich verfolgt sind, an Leib und Leben bedroht oder aufgrund eines Krieges vertrieben wurden, sollen den Schutz der Schweiz erhalten. Menschen, die nicht auf diesen Schutz angewiesen sind, sollen das Land hingegen rasch wieder verlassen. Zuständig für die Asylverfahren in der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration SEM. Das SEM unterzieht jedes Asylgesuch einer sorgfältigen und individuellen Prüfung. (Kopiervorlage Glossar – Asyl, Asylgesuch, Asylsuchende/r, Ausweise)

Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz 15255 Asylgesuche gestellt. Die Zahl der Asylgesuche ist gegenüber dem Vorjahr um 15,7% gesunken. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem damit erklären, dass die Migration über das zentrale Mittelmeer auch 2018 rückläufig war und dass das EU-Türkei-Abkommen weiterhin besteht. Dennoch ist die Schweiz gefordert, ihren Beitrag zum Schutz der Vertriebenen zu leisten. (Kopiervorlage Kennzahlen Fluchtbarometer)

Neues Asylverfahren ab 1. März 2019

Am 1. März 2019 treten in der gesamten Schweiz die neuen, beschleunigten Asylverfahren in Kraft: Die meisten Verfahren werden innert 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum (BAZ) abgeschlossen. Damit die Asylverfahren effizient durchgeführt werden können, sind die Asylsuchenden und die für das Verfahren zuständigen Personen oder Organisationen neu unter einem Dach, in einem Zentrum des Bundes, vereint. Die Fristen in den neuen, beschleunigten Verfahren sind kurz. Damit sie rechtsstaatlich korrekt und fair durchgeführt werden können, haben die Asylsuchenden von Beginn weg Anspruch auf Beratung und eine Rechtsvertretung. Dies trägt dazu bei, dass Asylsuchende genauer über das Asylverfahren informiert sind und den Asylentscheid besser nachvollziehen können. Ausserdem ermöglicht die Beschleunigung der Asylverfahren eine raschere Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, aber auch eine raschere Rückkehr derjenigen Personen, die nicht auf den Schutz der Schweiz angewiesen sind.

<https://www.youtube.com/watch?v=Trizi-b-spo>

Internationale Zusammenarbeit

Weltweit sind derzeit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Mehr als 80 Prozent suchen Zuflucht in ihrer Herkunftsregion und gelangen nicht nach Europa. Die grösste Last tragen die Herkunftsregionen, respektive die Nachbarländer. Im Libanon ist z.B. jede/r vierte Einwohner/in ein Flüchtling. Trotz ihrer beschränkten Mittel leisten diese Länder einen enormen Beitrag für den internationalen Flüchtlingsschutz.

Daher ist Hilfe vor Ort so wichtig. Die Schweiz leistet humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung und unterstützt jene Staaten, welche die meisten Vertriebenen aufnehmen. Flucht und Verfolgung sind also globale Phänomene, daher müssen die Lösungen auch auf internationaler Ebene gesucht werden.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge

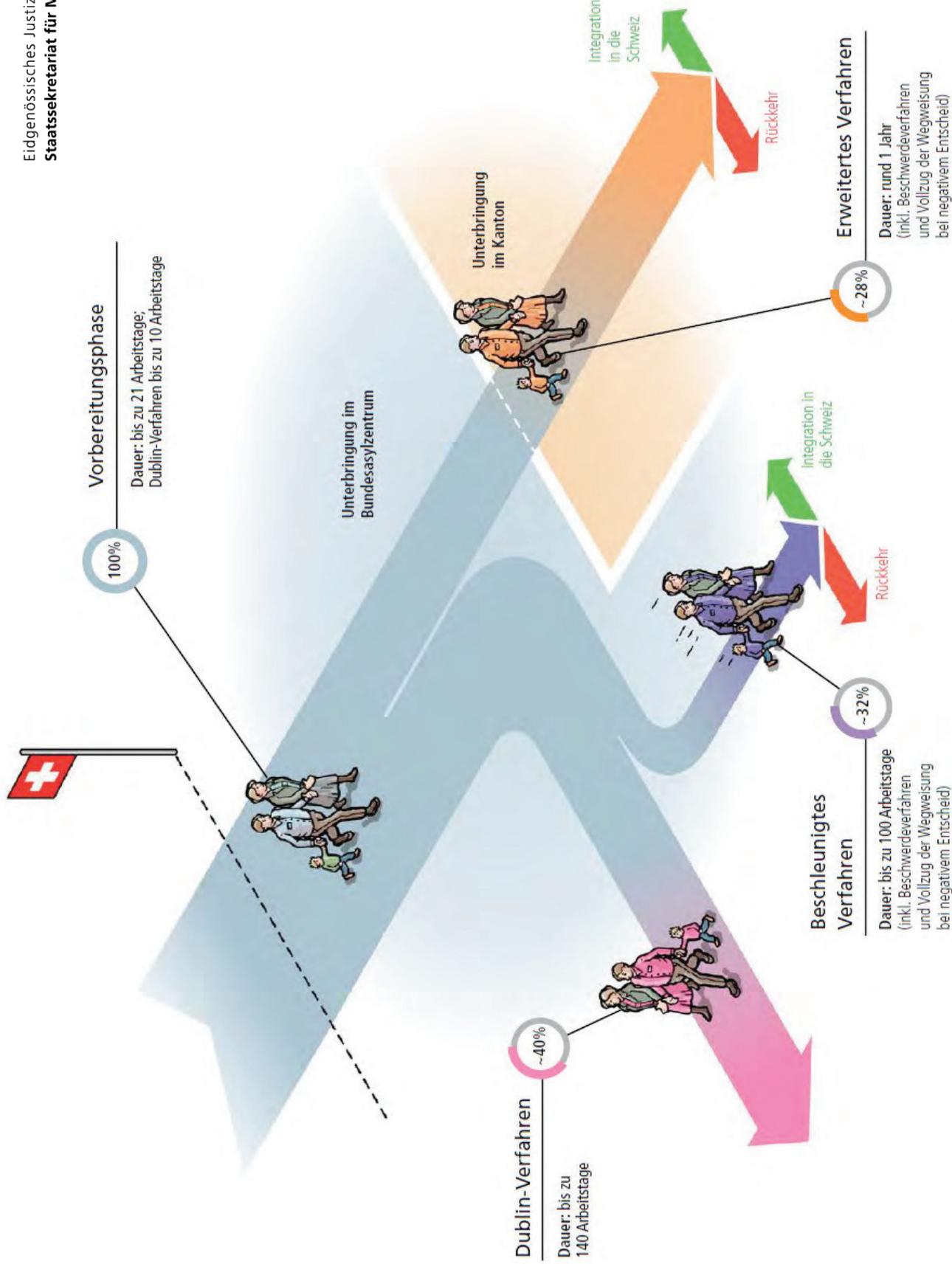
Im Dezember 2018 verabschiedete die UN-Generalversammlung den Globalen Pakt für Flüchtlinge. Der Pakt verfolgt das Ziel, durch internationale Zusammenarbeit und Solidarität besser auf zukünftige Fluchtbewegungen reagieren und dauerhafte Lösungen finden zu können. Durch die Unterzeichnung vom Pakt bekräftigen die UN-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung, die Rechte der Flüchtlinge zu respektieren. Ferner versprechen sie, diese Länder besser zu unterstützen, die von grossen Fluchtbewegungen besonders betroffen sind, viele Vertriebene beherbergen und deshalb vor grossen Herausforderungen stehen.

Der Pakt hat vier zentrale Ziele:

1. Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern;
2. Flüchtlinge aus der Abhängigkeit von humanitärer Hilfe befreien;
3. Den Zugang zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen ausweiten;
4. Die Bedingungen für eine sichere und freiwillige Rückkehr in das Heimatland fördern.

Mehr Informationen:

<https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/der-globale-pakt-fur-fluchtlinge>



ENGAGEMENT UND ASYLWESEN IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Asylwesen im Fürstentum Liechtenstein

Obwohl das Fürstentum Liechtenstein geografisch sehr klein ist, setzt es sich immer wieder für Menschen, die Schutz suchen ein. Seit 1998 das Asylgesetz, damals Flüchtlingsgesetz, in Kraft trat, haben über 2600 Personen aus über 90 Nationen in Liechtenstein Asyl gesucht. Das liechtensteinische Asylrecht gleicht in vieler Hinsicht jenem der Schweiz, jedoch gibt es aufgrund der Grösse des Landes sowie des Staatsaufbaus einige Unterschiede.

Im Jahr 2018 wurden in Liechtenstein 165 Asylgesuche gestellt. Im Gegensatz zur Schweiz hat Liechtenstein seit 2015, mit Ausnahme von 2016, einen kontinuierlichen Anstieg der Gesuchszahlen erlebt (2017: 152, 2016: 83, 2015: 154). Obwohl die absoluten Zahlen gering erscheinen, verzeichnete Liechtenstein 2018 pro 1000 Einwohner mit 4,3 eine sehr hohe Zahl an Asylgesuchen (2017: Österreich 2,9, Deutschland 2,6, Schweiz 2,2, Spitzenreiter Griechenland 5,5 und europäisches Mittel 1,4). Im Jahr 2018 konnten 194 Abgänge registriert werden.

Engagement Fürstentum Liechtenstein

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind bereits seit vielen Jahren durch bilaterale, wirtschaftliche und politische Beziehungen miteinander verbunden. Unter anderem teilen sich die beiden Länder einen Wirtschaftsraum mit gleicher Währung, dem Schweizer Franken. Diese Partnerschaft zeigt sich auch in der Zusammenarbeit in der Humanitären Hilfe, wo beide Staaten seit vielen Jahren gemeinsam Projekte finanzieren.

Im Rahmen seiner Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe unterstützt das Fürstentum Liechtenstein Hilfs- und Entwicklungsprojekte im Umfang von jährlich rund 2,7 Millionen Franken. Dabei sollen die Lebensumstände, die Rechte und die Perspektiven von Migranten und Flüchtlinge verbessert werden. Die Projekte sind darauf ausgerichtet Flucht und Migration zu vermeiden, beziehungsweise die reguläre und sichere Migration zu fördern, während die irreguläre Migration bekämpft wird. Ausserdem haben die Projekte zum Ziel, Perspektiven vor Ort zu schaffen und das globale und regionale Migrationsmanagement zu verbessern.

Ein Beispiel ist ihre Unterstützung der Pflegeeinrichtung und des Bildungszentrums der Hilfsorganisation Tahaddi in Beirut der Hauptstadt Libanons. Diese gemeinsame Unterstützung durch Liechtenstein und die Schweiz verändert für die betroffenen Kinder viel. Sie ermöglicht ihnen etwas Normalität und gibt ihnen eine Perspektive.

Weitere Informationen finden Sie in der Ausstellung:
Slide Show *Perspektiven schaffen vor Ort*

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste internationale Rechtsdokument zum Schutz von Flüchtlingen. Sie wurde als Antwort auf die Vertreibung von Millionen von Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg, also vor bald 70 Jahren beschlossen. 148 Länder, darunter auch die Schweiz, haben die GFK und/oder ihr Zusatzprotokoll bis heute ratifiziert. Mit der Unterschrift haben sich die Regierungen dieser Länder bereit erklärt, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu gewähren.

In der GFK wird genau erklärt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und auf welche Hilfe er oder sie Anspruch hat. Es steht ausserdem in der GFK, dass Menschen nicht an Orte zurückgebracht werden dürfen, wo ihnen Verfolgung droht.

Die meisten Menschen können darauf vertrauen, dass ihre eigene Regierung und staatlichen Institutionen ihre Rechte und die Sicherheit ihrer Person schützen, wenn auch vielleicht nur unvollkommen. Flüchtlinge können das nicht. Vielfach fliehen sie gerade vor Übergriffen des Staates. In anderen Fällen fliehen sie vor Unterdrückung, die der Staat nicht verhindern kann, weil er die Kontrolle über Gebiete verloren hat oder aus anderen Gründen seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann oder will.

UNHCR ist eine internationale Organisation, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen geschaffen wurde, um Flüchtlingen internationalen Schutz zu gewähren und die Staaten bei der Suche nach dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge zu unterstützen. UNHCR überwacht, dass Flüchtlinge von den Regierungen der Länder, in denen sie Asyl gesucht haben, angemessen geschützt werden. Die Organisation soll gewährleisten, dass ihre Menschenrechte geachtet werden. Vor allem dürfen Flüchtlinge nicht an einen Ort zurückgeführt werden, wo sie vielleicht verfolgt werden. Dieses Grundprinzip wird als Non-Refoulement (Kopiervorlage Glossar) bezeichnet.

Durch die GFK werden Menschen geschützt, die der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind. Es gibt darüber hinaus aber noch weitere Gründe, wieso Menschen ihre Heimat verlassen: aufgrund der Folgen des Klimawandels, Trockenheit, Dürre, Stürme, grosse Armut usw. Hier steht die internationale Gemeinschaft vor der grossen Herausforderung, Abkommen und Schutzmechanismen zu entwickeln, die die betroffenen Menschen schützen.

Weitere Informationen:

Nansen Initiative, Komplementärer Schutz, (Kopiervorlage Glossar)

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/humanitaere-politikderschweiz/nansen-initiative.html>

<http://disasterdisplacement.org>

ART. 14 RECHT AUF ASYL

Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.

Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte behandelt das Asylrecht (Asyl – siehe Glossar). Diese Allgemeine Erklärung (auch UN-Menschenrechtscharta oder kurz AEMR genannt) enthält Empfehlungen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten. Die AEMR ist als solches völkerrechtlich nicht verbindlich, viele der in ihr enthaltenen Rechte sind jedoch in völkerrechtlich verbindliche Normen überführt worden.

Die AEMR gewährt das Recht auf Asyl nur sehr eingeschränkt, nämlich als Recht des Menschen, in anderen Ländern Asyl zu suchen und dieses, insofern es gewährt wird, auch ungestört zu geniessen. Dagegen verpflichtet Artikel 14 keinen Staat, Verfolgten tatsächlich Asyl zu gewähren.

Bisher ist es auf internationaler Ebene nicht gelungen, ein Recht auf Asyl in einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag aufzunehmen. In die Genfer Flüchtlingskonvention wurde jedoch ein wichtiger Bestandteil des Asylrechts aufgenommen, das Non-Refoulement Prinzip (siehe Kopiervorlage Genfer Flüchtlingskonvention).

Ein Recht auf Asyl findet sich in vielen nationalen Rechtsordnungen.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (KURZFASSUNG)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist rechtlich nicht bindend, allerdings sind einige Menschenrechte in Menschenrechtsverträgen in verbindliches Recht überführt worden.

Artikel 1

Recht auf Gleichheit

Artikel 2

Freiheit von Diskriminierung

Artikel 3

Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit

Artikel 4

Freiheit von Sklaverei

Artikel 5

Freiheit von Folter, erniedrigender Behandlung

Artikel 6

Recht auf Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 7

Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8

Recht auf Rechtsbehelf bei den zuständigen Gerichten

Artikel 9

Freiheit von willkürlicher Festnahme, Inhaftierung und Ausweisung

Artikel 10

Recht auf rechtliches Gehör

Artikel 11

Recht auf Unschuldsvermutung

Artikel 12

Freiheit von Eingriffen in das Privatleben, in die Familie, das Heim, in den Schriftverkehr

Artikel 13

Recht auf Freizügigkeit, das Verlassen des Landes und die Rückkehr dorthin

Artikel 14

Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung, Asyl zu suchen

Artikel 15

Recht auf Staatsangehörigkeit und Wechsel derselben

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (KURZFASSUNG)

Artikel 16

Recht auf Eheschliessung und Schutz der Familie

Artikel 17

Recht auf Eigentum

Artikel 18

Recht auf Gedankens-, Wissens-, und Religionsfreiheit

Artikel 19

Recht auf freie Meinung, freie Meinungsäusserung und Information

Artikel 20

Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken

Artikel 21

Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern, Wahlrecht

Artikel 22

Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 23

Recht auf Arbeit und Beitritt zu Gewerkschaften

Artikel 24

Recht auf Erholung und Freizeit

Artikel 25

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26

Recht auf Bildung

Artikel 27

Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft

Artikel 28

Recht auf eine Sozialordnung, die die Verwirklichung der Menschenrechte gewährleistet

Artikel 29

Pflichten gegenüber der Gemeinschaft als Voraussetzung für die freie und volle Erfahrung der Persönlichkeit

Artikel 30

Freiheit von Eingriffen des Staates oder von Personen in die aufgeführten Rechte und Freiheiten

VIELFALT LEBEN – HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Diversität leben

Diversität bedeutet Vielfalt und ist nichts Neues für die Schweiz. Mit dem föderalen System und den vier Landessprachen lebt die Schweiz seit jeher ein Modell der Einheit in der Vielfalt. Die grosse Bedeutung lokaler Gegebenheiten und die Vielfalt der Perspektiven sind tief im Selbstverständnis verankert und bilden die Grundlage der Demokratie.

Heute hat rund ein Viertel der hiesigen Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Die Schweiz ist auch in dieser Hinsicht ein äusserst vielfältiges Land. Rechnet man Personen dazu, deren Eltern eingewandert sind, oder die selbst längere Zeit im Ausland gelebt haben, verfügt bald jede zweite Person über Migrationserfahrung. Dies verdeutlicht, dass Migration nicht ein Ausnahmestand, sondern der Normalfall ist.

Wirtschaftliche Interessen

In der Privatwirtschaft ist Diversität heute ein Schlagwort. Sie wird als Treiber für Innovation gesehen: „Diversity“ schafft Raum für neue Ideen und nutzt die Stärken aller Mitarbeitenden. Für weltweit tätige Unternehmen gehören interkulturelle Kompetenzen mittlerweile zum Arbeitsalltag und die Suche nach den besten Mitarbeitenden kennt längst keine nationalen Grenzen mehr. Aber auch für lokale Unternehmen ist Migration unabdingbar. Auf dem Bau wird beispielsweise jede dritte und im Gastgewerbe gar jede zweite Arbeitsstunde von Migrantinnen und Migranten geleistet.

Gegenseitiger Lernprozess

Diversität schafft auch Reibungsflächen und Konflikte. In der Begegnung mit dem „Anderen“ wird Vertrautes in Frage gestellt und kann zu Verunsicherungen führen. Die Auseinandersetzung damit kann aber auch den Horizont erweitern und dazu beitragen, andere Lebensweisen besser zu verstehen.

Flüchtlinge brauchen Schutz und wollen in der Schweiz ein neues Leben aufbauen. Wie alle Menschen verfügen auch Sie über Qualifikationen, Fähigkeiten und Begabungen, die ihr Potenzial darstellen. Diese anzuerkennen und wertzuschätzen liegt im Interesse der Flüchtlinge und der Schweiz.

Asyl

Das Wort Asyl stammt aus dem Griechischen und bezeichnet einen sicheren Zufluchtsort, ein Obdach, welches Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet. Eine asylsuchende Person erhält in der Schweiz Asyl, wenn sie die Flüchtlingseigenschaft erfüllt und keine Ausschlussgründe vorliegen. Das heisst, wenn sie im Asylverfahren glaubhaft darlegt, dass sie in ihrem Heimat- und Herkunftsstaat verfolgt wird und keinen Schutz von ihrem eigenen Staat erwarten kann. In diesem Fall erhält die als Flüchtling anerkannte Person eine B-Bewilligung. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich rund 25 Prozent der Asylsuchenden in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt und erhielten Asyl.

Asylgesuch

Als Asylgesuch gilt jede Äusserung einer ausländischen Person, mit der sie zu erkennen gibt, dass sie in der Schweiz Schutz vor Verfolgung sucht. Das Gesuch unterliegt (im Gegensatz zum Asylverfahren) keinen formalen Kriterien. Es kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Wird das Asylgesuch nicht direkt in einem der sechs Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion eingereicht, werden die Asylsuchenden einem solchen zugewiesen.

Asylsuchende/r

Ein/e Asylsuchende/r ist eine Person, die in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt, um Asyl – also um Aufnahme und Schutz – ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ausweise

Ein Ausweis ist mehr als ein Stück Papier. Er berechtigt zum Aufenthalt in der Schweiz und bestimmt, was dessen Inhaberin oder Inhaber für Rechte hat.

In der Schweiz gibt es folgende Ausweiskategorien:

- Ausweis N (für Asylsuchende)
- Ausweis B Anerkannte Flüchtlinge
- Ausweis F Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
- Ausweis F Vorläufig Aufgenommene

Zusätzlich können anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz einen speziellen Reiseausweis beantragen, den sogenannten Flüchtlingsausweis (Art. 28 GFK).

Mehr Informationen unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html
<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/info-flue-va/info-flue-va-de.pdf>

Binnenvertriebene

(Internally displaced persons/IDPs)

Personen oder Personengruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, ihren Wohnort aufgrund eines bewaffneten Konflikts, allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder aufgrund von Naturkatastrophen zu verlassen und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.

Dublin-Verfahren

Der Dublin-Raum umfasst 32 Staaten, nämlich die 28 Staaten der Europäischen Union und die vier assoziierten Staaten Norwegen, Island, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz.

Grundlage des Dublin-Verfahrens bilden zwei Verordnungen: Die seit dem 12. Dezember 2008 Bestandteil des schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts sind.

Das Dublin-Verfahren hat zum Ziel, dass nur ein einziger Dublin-Staat das Asylgesuch für eine asylsuchende Person prüft.

Dadurch sollen einerseits Mehrfachgesuche vermieden und andererseits sichergestellt werden, dass ein Dublin-Staat das Asylverfahren durchführt.

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/eu/schengen-dublin/infolyer-dublin-d.pdf>

Flüchtling

Flüchtlinge sind Menschen, die befürchten, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden, aufgrund ihrer Religion, Nationalität, Rasse*, politischen Überzeugung, oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Sie sind zur Flucht gezwungen und befinden sich ausserhalb ihres Landes. Mit Hilfe des Asylverfahrens wird festgestellt, wer Flüchtling ist und daher nicht in sein Herkunftsland zurückkehren kann.

Flüchtlinge sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Die Vereinten Nationen haben diese im Jahr 1951 verabschiedet. Sie ist bis heute die wichtigste internationale Rechtsgrundlage für den Flüchtlingsschutz und legt fest, wer Flüchtling ist und welche Rechte und Pflichten die betroffene Person im Aufnahmeland hat.

* Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet, in einer Zeit, in der der Begriff Rasse zum offiziellen Sprachgebrauch gehörte. Heute spricht man von ethnischer Zugehörigkeit.

Genfer Flüchtlingskonvention

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hat der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, mit der Entwicklung einer international gültigen Rechtsgrundlage zum Schutz der Flüchtlinge begonnen. Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ – wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) lautet – wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Durch das Zusatzprotokoll von 1967 erhielt sie universale Geltung. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz.

Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte die Flüchtlinge von den Unterzeichnerstaaten mindestens erhalten sollten. Aber die Konvention definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schliesst bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Insgesamt 148 Staaten sind bisher der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten.

Globaler Pakt für Flüchtlinge

Im Dezember 2018 verabschiedete die UN-Generalversammlung den Globalen Pakt für Flüchtlinge. Der Pakt verfolgt das Ziel, durch internationale Zusammenarbeit und Solidarität besser auf zukünftige Fluchtbewegungen reagieren und dauerhafte Lösungen finden zu können.

Der Pakt hat vier zentrale Ziele:

1. Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern;
2. Flüchtlinge aus der Abhängigkeit von humanitärer Hilfe befreien;

3. Den Zugang zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen ausweiten;
4. Die Bedingungen für eine sichere und freiwillige Rückkehr in das Heimatland fördern.

Weitere Informationen:

<https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/der-globale-pakt-fur-fluchtlinge>

Humanitäres Visum

Personen, die in ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat direkt, unmittelbar und ernsthaft bedroht sind, können auf der dortigen Schweizer Vertretung ein humanitäres Visum beantragen und so eine Einreisebewilligung zur Durchführung eines Asylverfahrens in der Schweiz erhalten. In der Regel ist so ein Visumsgesuch nur aus dem Herkunftsland, nicht aber aus Drittländern möglich.

International schutzbedürftig

Flüchtlinge werden auch als international schutzbedürftige Personen bezeichnet. International geschützt sind aber auch Menschen, die zwar nicht verfolgt werden, denen jedoch bei einer Rückkehr schwerwiegende Gefahren drohen, wie zum Beispiel durch kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, Umwelt- oder Naturkatastrophen. Anders als diejenigen Menschen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen auswandern, können diese – ebenso wie Flüchtlinge – den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen.

Komplementärer oder subsidiärer Schutz

Als „komplementären“ oder „subsidiärer Schutz“ bezeichnet man den Schutzstatus, der international schutzbedürftigen Personen gewährt wird, die keinen Flüchtlingsschutz erhalten. Einen solchen Status gibt es im nationalen Recht vieler Staaten und auch im EU Recht. In der Schweiz gibt es einen solchen Status dagegen bisher nicht. International schutzbedürftige Personen erhalten eine vorläufige Aufnahme. Die Einführung des subsidiären Schutzes wird allerdings von vielen Experten und Organisationen, so auch EKM und UNHCR, gefordert. Auch der Bundesrat setzt sich für die Schaffung eines solchen Status ein.

Migrant/in

Migrantinnen und Migranten verlassen ihr Land, um ihr Leben zu verbessern, zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Sie können gefahrenlos in ihre Heimat zurückkehren. Während Staaten in Bezug auf Migrantinnen und Migranten weitgehend frei sind, über deren Aufnahme zu entscheiden, sind sie durch internationale Abkommen verpflichtet, den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren. Die meisten Migrantinnen und Migranten reisen legal in ihren Aufenthaltsstaat ein. Diejenigen, die diese Möglichkeit nicht haben, können diesen allerdings oftmals nur auf gefährlichen Wegen mit der Hilfe von Schleppern erreichen.

Nansen Initiative

Die Nansen Initiative, die im Oktober 2012 von der Schweiz und Norwegen gemeinsam lanciert wurde, kam Ende 2015 formell zum Abschluss. Die Initiative zielte darauf ab, den Schutz von Menschen zu verbessern, die aufgrund von Naturkatastrophen ins Ausland flüchteten.

In einem nächsten Schritt geht es darum, die Schutzagenda, welche die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der Nansen Initiative enthält, umzusetzen. Dafür wurde ein Nachfolgemechanismus geschaffen, die Plattform on Disaster Displacement, welcher am World Humanitarian Summit im Mai 2016 in Istanbul lanciert und im Juli 2016 seine Arbeit unter der Präsidentschaft von Deutschland aufgenommen hat. Die Schweiz wird sich auch in Zukunft aktiv engagieren und als Mitglied der Plattform die Umsetzung der Schutzagenda unterstützen.

Non-Refoulement Prinzip/ Rückschiebungsverbot

Das Non-Refoulement Prinzip verbietet die Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein anderes Land, in welchem sie befürchten muss, verfolgt zu werden. Es steht in der Genfer Flüchtlingskonvention:

Art. 33: „Verbot der Ausweisung und Zurückweisung

(1) Keiner der vertragschliessenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse,

Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

(2) Auf diese Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.“

Manchmal wird das Non-Refoulement Prinzip „Rückschiebungsverbot“ genannt. Ähnliche Refoulement-Verbote sind in anderen Menschenrechtsverträgen, wie der Europäischen Menschenrechts Konvention (EMRK) verankert.

In ihrem Art. 24 übernimmt die Bundesverfassung ebenfalls dieses Prinzip.

Resettlement

Resettlement ist neben freiwilliger Rückkehr und Integration im Erstaufnahmeland eine von den drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge. Der Begriff bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen, die nicht im Erstaufnahmestaat bleiben können, in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen Asyl gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Schengen Abkommen

Das Schengen Abkommen wurde 1985 im Grenzort Schengen (Luxemburg) beschlossen und ist eine Vereinbarung über den Abbau von Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Um den Missbrauch offener Grenzen durch illegale Einwanderung oder das internationale Verbrechen zu verhindern, haben die Schengen-Staaten eine verstärkte Kontrolle der Außengrenzen und eine engere Zusammenarbeit ihrer Polizei- und Justizbehörden vereinbart, z.B. die Einrichtung des Schengener Informationssystems.

Schengen-Staaten

Belgien, Frankreich, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland haben 1985 das Schengener Abkommen ausgehandelt. Heute ist es allgemeines EU-Recht und gilt für alle Mitgliedstaaten. Ausnahmen: Grossbritannien und Irland (weiterhin Grenzkontrollen); Bulgarien, Rumänien, Zypern (noch nicht alle Voraussetzungen für Grenzöffnung erfüllt). Mit Norwegen, Island, der Schweiz und bald auch Liechtenstein nehmen an der Schengener Zusammenarbeit auch Staaten teil, die nicht der EU angehören.

Staatenlose

Staatenlose sind Personen, die keine Staatsangehörigkeit haben. Staatenlosigkeit ist ein grosses, weltweit vorkommendes Problem, dessen Ausmass und Folgen für die Betroffenen jedoch wenig Anerkennung findet. Das Thema Staatenlosigkeit ist politisch sensibel. Viele Regierungen haben deswegen keine genauen Zählungen der Betroffenen durchgeführt. Nach neueren Untersuchungen geht man von zehn Millionen Betroffenen weltweit aus. Diese sind nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Industrieländern anzutreffen. Staatenlosigkeit kann verschiedene Ursachen haben, wie beispielsweise Diskriminierung, Lücken im Staatsangehörigkeitsgesetz eines Staates oder Zerfall von Staaten.

Staatenlose können viele Rechte im Land, in dem sie leben, nicht wahrnehmen und erfahren erhebliche Benachteiligungen. Der Zugang zur Schule und zur Arbeit oder auch selbstverständliche Dinge wie heiraten, reisen oder Eigentum zu besitzen, wird ihnen erheblich erschwert. Für sie ist es zudem in vielen Ländern mit grossen Schwierigkeiten verbunden, im Krankenhaus eine Behandlung in Anspruch zu nehmen, Klage vor einem Gericht zu erheben oder ein Bankkonto zu eröffnen. Rechtlich gesehen existieren diese Menschen nur in einer Schattenwelt. Sie sind wenig sichtbare Aussenseiter in der Gesellschaft.

Vorläufige Aufnahme

Wenn Menschen, die Voraussetzungen für Asyl in der Schweiz nicht erfüllen, aber eine Rückkehr in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat aus humanitären Gründen (z.B. allgemeine Gewalt oder Krieg im Herkunftsland) oder rechtlichen Gründen (Rückschiebungsverbot) unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist, erhalten sie in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme. Die vorläufige Aufnahme wird für ein Jahr ausgestellt und wird verlängert, wenn die Gründe für ihre Erteilung weiterhin bestehen.

In der Ausstellung werden folgende vier Fluchtländer (Südsudan, Somalia, Syrien und Afghanistan) genauer vorgestellt sowie Libanon als Aufnahmeland:

Libanon (Aufnahmeland)

- Bis Ende 1960er Jahre als „Schweiz des Orients“ bezeichnet.
- 18 Religionsgemeinschaften sind dort anerkannt.
- Ist wiederholt Schauplatz verschiedener Konflikte.
- Jede/r 4. Einwohner/in ist ein Flüchtling (Juni 2017: knapp 1 Mio. syrische Flüchtlinge). In der Schweiz machen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannten Flüchtlinge insgesamt rund 1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.
- Die Sängerin Shakira ist Libanesin, ihr Vater stammt ursprünglich aus dem Libanon.

Weitere Informationen: <http://www.ecoi.net/libanon/countrybackground>

Südsudan

- Seit Juli 2011 unabhängig vom Sudan und jüngster Staat der Welt.
- Staatliche Einnahmen zu 95% aus der Ölproduktion.
- Seit 2013 herrscht trotz Unabhängigkeit Bürgerkrieg zwischen verschiedenen Volksgruppen.
- Über 4,4 Mio. Menschen sind auf der Flucht; rund die Hälfte der Menschen im Südsudan ist derzeit auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.
- Hatte bis vor kurzem einen der grössten Viehbestände pro Einwohner.

Weitere Informationen: <http://www.ecoi.net/south-sudan/countrybackground>

Somalia

- Rund 70 % der Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft.
- Pro 25'000 Einwohner/innen gibt es einen Arzt, gegenüber der Schweiz mit einem Arzt pro 238 Einwohner/innen.
- Es herrschen Krieg seit dem Sturz des Diktators 1991: Clanrivalitäten, Konflikte um politische Macht, knappes Wasser und Land.
- Innerhalb Somalias sind rund 0,8 Mio. Menschen auf der Flucht: zudem sind circa eine Mio. Flüchtlinge weltweit registriert.
- Hat eines der modernsten Telekommunikationssysteme Afrikas.

Weitere Informationen: <http://www.ecoi.net/somalia/countrybackground>

Syrien

- Damaskus, Hauptstadt von Syrien, ist über 7 000 Jahre alt.
- Vor Kriegsbeginn war ein Drittel der aktiven Gesellschaft im Industriesektor tätig.
- 2011 brach nach ersten Protesten gegen die Regierung ein blutiger Bürgerkrieg zwischen unterschiedlichsten Parteien aus.
- Innerhalb Syriens sind rund 6,8 Mio. Menschen auf der Flucht. Circa 5,5 Mio. Flüchtlinge sind in den Nachbarländern Syriens und circa 1 Mio. Asylsuchende und Flüchtlinge in Europa registriert.
- Wird als Geburtsort der ersten Zivilisationen der Welt, Mesopotamien, betrachtet.

Weitere Informationen:

<http://www.ecoi.net/syrian-arab-republic/countrybackground>

Afghanistan

- Hat die höchste Kindersterblichkeitsrate weltweit (2015).
- Rund 75% der Einwohner/innen lebt in Dörfern.
- Seit 2015 nehmen Kämpfe zwischen Taliban und Regierungstruppen zu.
- Innerhalb Afghanistans sind rund 1,3 Mio. auf der Flucht und weltweit sind mehr als 2,6 Mio. afghanische Flüchtlinge registriert.

Weitere Informationen:

<http://www.ecoi.net/afghanistan/countrybackground>

Eine Minderheit auf der Flucht. Exodus aus Myanmar

Weltweit flüchten die meisten Menschen aus den oben aufgeführten Ländern. Seit Ende 2017 ist die muslimische Minderheit der Rohingyas die viertgrösste Flüchtlingsgruppe der Welt. Insgesamt sind über die Jahre schätzungsweise 1,2 Millionen Rohingyas über die Grenzen von Myanmar in die Nachbarländer geflohen.

- Bangladesch nahm seit seiner Unabhängigkeit in den 1970er und 1990er Jahren wiederholt Rohingya-Flüchtlinge auf. Der jüngste Exodus von über 700'000 Rohingyas nach Bangladesch ist jedoch der grösste je erfolgte.

Kopiervorlage

FLUCHTLÄNDER

- Heute leben knapp eine Million Flüchtlinge aus Myanmar im Distrikt Cox's Bazar im Süden von Bangladesch. Sie leben in überfüllten Lagern unter prekären Bedingungen.
- Im grössten Flüchtlingslager leben 623'000 Menschen. Das sind 1,5-mal so viele Bewohnerinnen und Bewohner wie in Zürich, der grössten Stadt der Schweiz. Dieses so genannte «Mega-Camp» bildet nun Bangladeschs viertgrösste Stadt. Da die Regierung von Bangladesch für die Lager nur sehr limitiert Land zur Verfügung stellen konnte, stehen in den engsten Abschnitten dieses Camps nur acht Quadratmeter pro Person zur Verfügung – 45 Quadratmeter wäre laut UNHCR der internationale Standard für solche Camps.
- Die prekäre Situation in Bangladesch seit den Gewaltausbrüchen im Jahr 2017 bewegte verschiedene internationale Akteure, darunter auch die Schweiz, die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR und die Internationale Organisation für Migration IOM dazu, humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Weitere Hintergrundinformationen über die Situation und die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft finden Sie in der Slide Show *Perspektiven vor Ort schaffen* und im Fokus-Beitrag *Eine Minderheit auf der Flucht. Exodus aus Myanmar* auf der Website www.flucht-fuir.ch

DEFINITION FLÜCHTLING, FLUCHTGRÜNDE, UNGELÖSTE PROBLEME

Das UNO-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 wurde von 148 Ländern ratifiziert. Es garantiert Flüchtlingen Schutz und Rechte, die ihnen die Staaten einzuräumen haben, und hält den Grundsatz der Nichtabschiebung fest. Laut Abkommen ist ein Flüchtling eine Person, „die sich aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“ Aus diesen Gründen „kann oder will sie den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen“.

Vielfältige Fluchtgründe

Flüchtlinge sind gemäss Genfer Flüchtlingskonvention Menschen, die zielgerichtet verfolgt werden, aus politischen, religiösen und anderen Gründen. Für viele Menschen ist es in der Praxis schwierig bis unmöglich, eine solche Verfolgung nachzuweisen, weil sie vor Unruhen, Bürgerkrieg, Willkür oder auch Hunger fliehen oder weil sie als Folge von Umweltkatastrophen keine Lebensgrundlage mehr haben. Ihre Zahl wird in Zukunft zunehmen. Hier müssen neue internationale Lösungen gefunden werden.

Ungelöste Probleme

Ausschnitt aus dem Interview für die Ausstellung FLUCHT 2016 mit Walter Leimgruber**:

Personen, die beispielsweise aufgrund eines Krieges flüchten, werden zwar nicht zurückgeschickt, erhalten aber nur eine vorläufige Aufnahme. „Die vorläufige Aufnahme ist problematisch und sollte ersetzt werden durch einen neuen Status, den „komplementären Schutzstatus“. Wenn die Menschen in einem sinnvollen Zeitrahmen zurückkehren können, werden sie zurückgeschickt, wenn nicht, erhalten sie nach einer gewissen Anzahl an Jahren ein Bleiberecht. Sie sollen aber von Anfang an ausgebildet und integriert werden, denn Menschen brauchen eine Perspektive – egal wie lange sie hierbleiben.“

DEFINITION FLÜCHTLING, FLUCHTGRÜNDE, UNGELÖSTE PROBLEME

Wer soll unseren Schutz bekommen und wie?

„Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben gefährdet sind, sollten Schutz bekommen. Doch die Ursachen für Flucht werden immer komplexer, oft kommen viele Gründe zusammen. Die beste Hilfe wären Lösungen vor Ort, der Aufbau von stabilen Gesellschaften, die Entwicklung der Wirtschaft, der Schutz der Umwelt. Wir müssen den Menschen unterwegs helfen, denn oft sind sie auf den Fluchtrouten enorm gefährdet. Und schliesslich gilt es zu überlegen, ob wir nicht mehr Menschen aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa migrieren lassen sollten, damit der Asylbereich nicht die einzige Perspektive bleibt.“

* Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet, in einer Zeit, in der der Begriff Rasse zum offiziellen Sprachgebrauch gehörte. Heute spricht man von ethnischer Zugehörigkeit.

** Quellen: Die Welt Nr. 2, 2016, Ausstellung «FLUCHT»:
Interview mit Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen
Migrationskommission EKM

PERSPEKTIVEN VOR ORT

Die meisten Vertriebenen bleiben im Land oder im Nachbarland. Sie hoffen auf eine Rückkehr. In der Realität ist diese jedoch oft nicht möglich. Im Durchschnitt leben Flüchtlinge 17 Jahre in unstabilen Situationen, d.h. sie können weder zurück in ihr Heimatland, noch haben sie die Möglichkeit, sich in einem anderen Land zu integrieren, dazu gehört z.B. legaler Aufenthalt, Arbeitserlaubnis, Zugang zur Schule oder zu ärztlicher Versorgung.

Abdi Farah bleibt in Somalia, ist ein Binnenflüchtling; Hayat Hamid lebt im Libanon, im Nachbarland Syriens; und Malaika Awuor Deng Garang aus dem Südsudan hat sich ebenfalls im Nachbarland Kenia vorläufig niedergelassen. Wie sieht ihre Zukunft aus?

**Welche Perspektiven hat Malaika Awuor Deng Garang?
Wovon träumt sie?**

**Welche Perspektiven hat Abdi Farah?
Wovon träumt er?**

**Welche Perspektiven hat Hayat Hamid?
Wovon träumt sie?**

68,5 Millionen Menschen auf der Flucht

Es sind achtmal mehr Menschen auf der Flucht als in der Schweiz leben.

17 Jahre Flüchtling

Die Menschen sind fast eine Generation lang auf der Flucht, denn im Durchschnitt leben Vertriebene 17 Jahre in instabilen Situationen, d.h. sie können weder zurück in ihr Heimatland noch haben sie die Möglichkeit, sich in einem anderen Land zu integrieren. Zur Integration gehört: z.B. legaler Aufenthalt, Arbeitserlaubnis, Zugang zur Schule oder zu ärztlicher Versorgung.

Pro Minute müssen 31 Menschen ihr Zuhause verlassen

Das passiert gerade jetzt.

Zwei Drittel der geflüchteten Menschen sind Binnenvertriebene

25,4 Mio. Flüchtlinge.

40,0 Mio. Binnenvertriebene (IDPs).

3,1 Mio. Asylsuchende (weltweit!) die darauf warten, in einem Land aufgenommen zu werden.

Kinder alleine auf der Flucht

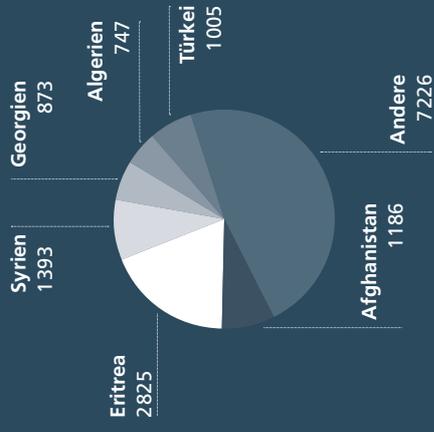
Viele Kinder mussten alleine ohne ihre Familien fliehen. Sie haben ihr ganzes Leben vor sich und brauchen einen speziellen Schutz.

52% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

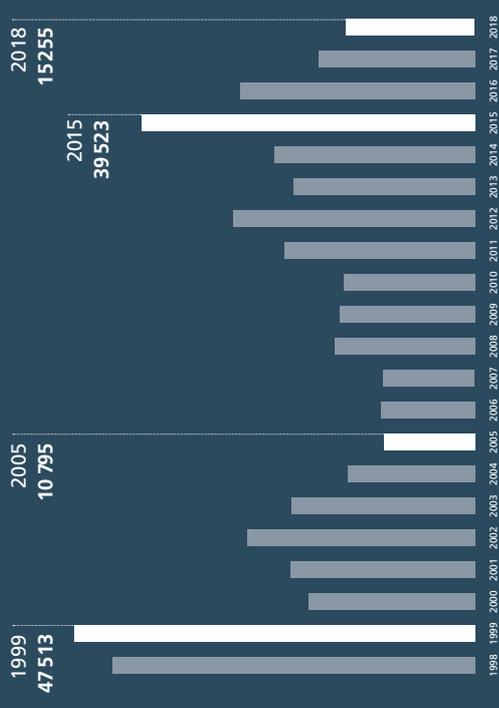
48% Erwachsene (46% 18–59 Jahre, 3% über 60 Jahre).

<http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>

Asylgesuche 2018: Wichtigste Nationen



Asylgesuche 1998 –2018



Flüchtlinge in der Schweiz



In der Schweiz machen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge insgesamt rund 1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Kopiervorlage
SECHS FRAGEN

1. **Stell dir vor, es ist Krieg, wohin würdest du fliehen?**

2. **Was verstehst du unter Menschlichkeit?**

3. **Angenommen, du müsstest flüchten, was würdest du tun?**

4. **Angenommen, du müsstest flüchten, was würdest du von deinen Mitmenschen erwarten?**

5. **Was macht dich heimatlos?**

6. **Hast du eine zweite Heimat? Könntest du dir vorstellen eine dritte und eine vierte zu haben?**

PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER

Rundgang II

5.– 6. Primarschule



Hayat Hamid

Warum ist Hayat geflüchtet?

Wo lebt sie jetzt?

Was ist ihr Traum?

Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?

Was würdest du dir wünschen?

PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER

Rundgang II

5.– 6. Primarschule



Aziz Poladi

Warum ist Aziz geflüchtet?

Wo lebt er jetzt?

Was ist sein Traum?

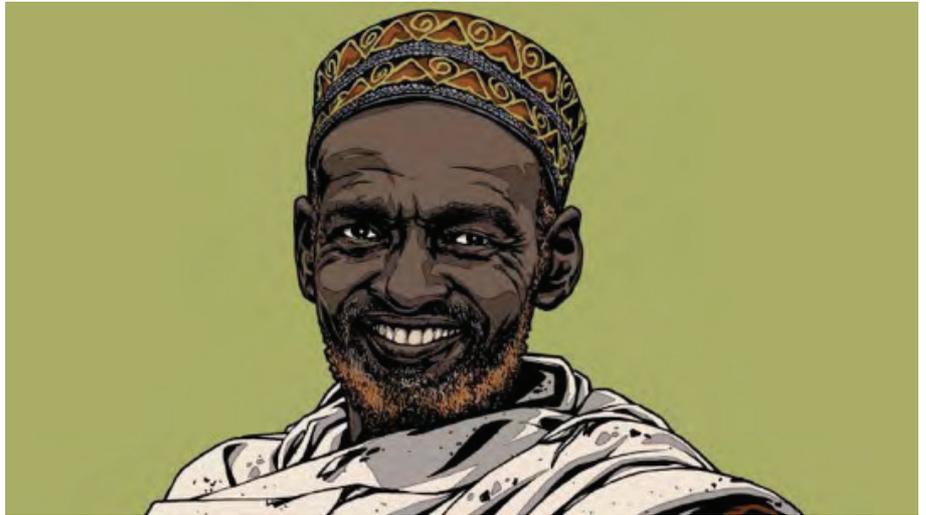
Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?

Was würdest du dir wünschen?

PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER

Rundgang II

5.– 6. Primarschule



Abdi Farah

Warum ist Abdi Farah geflüchtet?

Wo lebt er jetzt?

Was ist sein Traum?

Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?

Was würdest du dir wünschen?

PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER

Rundgang II

5.– 6. Primarschule



Malaika Awuor Deng Garang

Warum ist Malaika Awuor Deng Garang geflüchtet?

Wo lebt sie jetzt?

Was ist ihr Traum?

Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?

Was würdest du dir wünschen?

PORTRÄT-ILLUSTRATIONEN – FLUCHTBILDER

Rundgang II

5.– 6. Primarschule



Mohammed Abdulla

Warum ist Mohammed Abdulla geflüchtet?

Wo lebt er jetzt?

Was ist sein Traum?

Was würdest du mitnehmen, wenn du flüchten müsstest?

Was würdest du dir wünschen?

ATHLETINNEN UND ATHLETEN MIT FLÜCHTLINGSSTATUS AN DEN OLYMPISCHEN SPIELEN 2016

Yusra Mardini gehört zu den zehn Athletinnen und Athleten mit Flüchtlingsstatus, die bei der Eröffnungsfeier unter der Flagge mit den fünf olympischen Ringen einmarschierten und neben dem Gastgeber Brasilien mit dem meisten Jubel bedacht wurden.

Der sportlichen Leistung ist stundenlanges Stehen kurz vor einem Wettkampf zwar nicht zuträglich, doch um Sport allein geht es bei Mardinis Auftritt nicht. Ihr werden die grossen Fragen gestellt, auf die selbst Regierungschefs in Zeiten der andauernden Flüchtlingskrise keine rechte Antwort gefunden haben. Mardini weiss um das Interesse nach monatelangem Medien-Marathon. Und sie liefert die Antworten. „Ich möchte allen sagen, dass Flüchtling kein Schimpfwort ist. Wir sind Menschen, wir können viele gute Dinge tun, um zu zeigen, wer wir sind.“

2017 wird Yusra Mardini zur Sonderbotschafterin des UNHCR ernannt. Sie flüchtete aus Syrien, kam über das Mittelmeer nach Europa und kennt die Situation als Flüchtling aus eigener Erfahrung. Sie ermutigt alle geflüchteten Menschen, ihre Studien fortzusetzen, sich weiter zu bilden und alles daran zu setzen, wieder eine Existenz aufzubauen.

<http://www.unhcr.org/dach/ch-de/12950-yusra-mardini-zur-unhcr-botschafterin-ernannt.html>



© UNHCR/Gary Hershorn

VORURTEIL

Alle flüchten nach Europa.

FAKT

Die Mehrheit der Vertriebenen bleibt im Land selbst oder flüchtet ins Nachbarland.

Ein Viertel der Bevölkerung im Libanon sind Flüchtlinge. In der Schweiz machen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge insgesamt rund 1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

VORURTEIL

Asylsuchende leben in Saus und Braus.

FAKT

Asylsuchende in den Schweizer Empfangs- und Verfahrenszentren EVZ (Bundesasylzentren) erhalten ein Taschengeld von drei Franken pro Tag.

VORURTEIL

Asylsuchende spielen nur die Verfolgten.

FAKT

Im Asylverfahren werden die Fluchtgründe von jedem Asylsuchenden ganz genau geprüft.

Um Asyl zu bekommen, muss nach der Ankunft in der Schweiz ein Asylantrag gestellt werden. In der Genfer Flüchtlingskonvention und im schweizerischen Asylgesetz ist genau festgelegt, wer Asyl bekommt und als Flüchtling in der Schweiz bleiben darf. Jede/r Einzelne muss im Verfahren darlegen, dass er/sie verfolgt wird oder Verfolgung befürchten muss.

VORURTEIL

Warum kommen überhaupt noch Flüchtlinge zu uns? Rund um die Schweiz sind doch alle Länder sicher.

FAKT

In Europa gibt es noch kein einheitliches Asylsystem, manche europäische Länder haben noch kein belastbares Asylsystem.

Welches Land in der EU für ein Asylverfahren zuständig ist, wird durch die Dublin-Verordnung geregelt, welche auch die Schweiz als nicht-EU Staat umsetzt. Die Dublin Kriterien führen dazu, dass die meisten Asylsuchenden ihr Asylverfahren in dem Dublin Staat durchführen müssen, in dem sie zuerst eingereist sind.

VORURTEIL

Eltern schicken ihre Kinder
in die Schweiz voraus,
damit sie selbst leichter nach-
kommen können.

FAKT

In der Schweiz müssen Kinder auf der Flucht genau-
so wie Erwachsene das Asylverfahren durchlaufen.
Bezüglich des Familiennachzuges ist festzuhalten,
dass die UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsu-
chende) Familien nicht in die Schweiz holen können.
Seit der Asylgesetzesrevision vom 14. Dezember
2012 können nur noch Ehepartner und minderjähri-
ge Kinder über den Familiennachzug in die Schweiz
geholt werden (Art. 51 AsylG).

VORURTEIL

Schlepper bringen
uns die Illegalen ins Land.
Die Grenzen müssen
dichtgemacht werden.

FAKT

Weder die Schweiz noch andere Länder dürfen Menschen auf
der Flucht an der Grenze abweisen.
„Die Schliessung der Grenzen stellt eine unbeabsichtigte För-
derung von Schleppern dar, weil sie ihnen die verzweifelten
Migrantinnen und Migranten in die Arme treibt“ sagt der Ge-
neraldirektor der Internationalen Migrationsorganisation, Wil-
liam Lacy Swing.
Ohne Reisedokumente in die Schweiz zu kommen, bedeutet
nicht automatisch, dass man „kriminell“ ist. Für Menschen auf
der Flucht ist die irreguläre Aus- und Einreise häufig die einzi-
ge Möglichkeit. Sie sind daher oft auf Schlepper angewiesen,
die sie über die Grenzen bringen. Dafür bezahlen die Meisten
viel Geld, nicht wenige auch mit ihrem Leben.

VORURTEIL

Flüchtlinge wollen unsere
Sprache nicht lernen.

FAKT

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
haben Zugang zu Deutschkursen; für Asylsuchende sind
keine Deutschkurse vorgesehen.
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben wäh-
rend ihres Verfahrens das Recht, kostenlos einige Stun-
den Deutsch zu lernen. Für erwachsene Asylsuchende
sieht das Gesetz keine kostenlosen Deutschkurse vor.
Da die kostenpflichtigen Deutschkurse oft teuer sind,
sind Asylsuchende auf unentgeltliche Kurse von Hilfs-
organisationen, Ehrenamtlichen oder anderen Stellen
angewiesen, die schnell ausgebucht sein können.

VORURTEIL

Flüchtlinge
sind vor allem
männlich.

FAKT

Laut Schätzungen des UNO- Flüchtlingshilfswerks
UNHCR ist jede zweite Person der über 68,5 Mil-
lionen Flüchtlinge weiblich.

Doch nur ein Bruchteil davon erreicht Europa. Wo
bleiben die Restlichen? Sie bleiben meist in den
Nachbarstaaten. Viele Frauen und Kinder sind
nicht in der Lage, sich den Gefahren einer Flucht
nach Europa auszusetzen. Deshalb gibt es mehr
männliche Flüchtlinge, die nach Europa kommen.

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren.

Hrsg: éducation 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017

Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond)
und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial 2 „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“. Autorin: Hildegard Hefel, Mitarbeit: Tim

Hübener, Redaktion: Marianne Gujer, Layout: Marion Dorner Grafik Design, Beratung/Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao
Kostenloser Download: www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmaterialien/produktionen-education21

Kopiervorlage QUIZ

Aus welchen Ländern müssen Menschen flüchten?

Nenne drei Länder!

Weltweit sind 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht.

Wie viele sind Asylsuchende (weltweit)?

- 25,4 Mio. 40,0 Mio. 3,1 Mio.

In welchen internationalen Rechtsdokumenten sind die Rechte von Flüchtlingen festgeschrieben?

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 Genfer Flüchtlingskonvention
 Artikel 14. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
 UNO-Charta

Menschen flüchten aus unterschiedlichen Gründen. Nach heutiger Rechtslage haben nicht alle Flüchtlinge ein Recht auf Asyl. Für welche der untenstehenden Bedrohungssituationen erhält man kein Asyl?

- Verfolgung aufgrund der Rasse*/Nationalität
 Willkürliche Gewalt aufgrund von Krieg
 Verfolgung aufgrund von Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
 Verfolgung aufgrund politischer Überzeugung
 Vertreibung aufgrund einer Umweltkatastrophe
 Verfolgung aufgrund der Religion
 Militärdienst

Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, dürfen nicht zurückgeschickt werden. Wie heisst dieses in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegte Prinzip?

- Recht auf Anerkennung als Rechtsperson
- Recht auf Freizügigkeit, das Verlassen des Landes und die Rückkehr dorthin
- Non-Refoulement Prinzip
- Recht auf freie Meinung, freie Meinungsäusserung und Information

Wann haben zum ersten Mal Athletinnen und Athleten mit Flüchtlingsstatus an den Olympischen Spielen teilgenommen?

- 2004
- 2016
- 1968

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren. Hrsg: éducation 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017

Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial 2 „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.

Autorin: Hildegard Hefel, Mitarbeit: Tim Hübener, Redaktion: Marianne Gujer, Layout: Marion Dorner Grafik Design, Beratung/Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao

Kostenloser Download:

www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmedien/produktionen-education21

„Im normalen Leben begreifen wir uns als Mitglieder einer Vielzahl von Gruppen – ihnen allen gehören wir an. Eine Person kann gänzlich widerspruchsfrei amerikanische Bürgerin, von karibischer Herkunft, mit afrikanischen Vorfahren, Christin, Liberal, Frau, Vegetarierin, Langstreckenläuferin, Historikerin, Lehrerin, Romanautorin, Feministin, Heterosexuelle, Verfechterin der Rechte von Schwulen und Lesben, Theaterliebhaberin, Umweltschützerin, Tennisfan, Jazzmusikerin und der tiefen Überzeugung sein, dass es im All intelligente Wesen gibt, mit denen man sich ganz dringend verständigen muss (vorzugsweise auf Englisch). Jede dieser Gruppen, denen allen diese Person gleichzeitig angehört, vermittelt ihr eine bestimmte Identität. Keine von ihnen kann als die einzige Identitäts- und Zugehörigkeitskategorie dieser Person aufgefasst werden. Angesichts unserer unausweichlich pluralen Identität müssen wir im jeweils gegebenen Kontext entscheiden, welche Bedeutung wir unseren einzelnen Bindungen und Zugehörigkeiten beimessen.“

Sen, Amartya (2007), Die Identitätsfalle,
München Beck, S. 2

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben. Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren.
Hrsg: éducation 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017

Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial 2 „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.

Autorin: Hildegard Hefel, Mitarbeit: Tim Hübener, Redaktion: Marianne Gujer, Layout: Marion Dorner Grafik Design, Beratung/Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao

Kostenloser Download:

www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmedien/produktionen-education21

Kopiervorlage „ICH BIN VIELE!“*

Wir haben nicht eine einzige Identität, sondern so genannte „Mehrfachidentitäten“, die manchmal in Widerspruch zueinanderstehen können. Wir können uns unsere Zugehörigkeiten auch nicht immer aussuchen, manchmal werden sie uns von anderen zugewiesen.

Trage in Einzelarbeit in die Felder jeweils eine soziale Gruppe ein, zu der du gehörst (z.B. Familie, Klasse, Sportgruppe, Jugendgruppe, Clique, Religionsgemeinschaft, ...) und überlege, welche Rolle du in diesen Gruppen einnimmst.

- Welche Zugehörigkeit hast du selbst gewählt, welche wurden dir zugewiesen?
- In welcher Gruppe fühlst du dich wohl, in welcher weniger?
- Gibt es Gruppenzugehörigkeiten, die zueinander im Widerspruch stehen?

Besprecht anschließend zu zweit eure Erfahrungen und Zugehörigkeiten und tauscht euch über die genannten Fragen aus.

* Aufbrechen, Ankommen, Bleiben.

Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren.

Hrsg: education 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017

Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial 2 „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.

Autorin: Hildegard Hefel, Mitarbeit: Tim Hübener, Redaktion:

Marianne Gujer, Layout: Marion Dörner Grafik Design, Beratung/

Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao

Kostenloser Download: www.education21.ch/de/schule/

unterrichtsmaterialien/produktionen-education21

SONG SANTA MARIA VON GREIS



Santa Maria

jedem sis paradies
I schlaue junge vom quartier,
weni gäut gha doch bi gschider worde
Ha di wäutcharte studiert u renne zum lüchturm düre stoub
Mami vertrau mer mach dr ke sorgen
i läbe mi troum aber dfahrt geit lang
spring über d'ängi vo gibraltar, fouge dr strass vom magellan
I ga zu de tänzerinnen uf Dachterasse i de neonliechter vor stadt
Mami lueg i fernsee bis du mi gseh
weni dert bi winki dr grad
Touche dür sardineström, bis zum rand vom eewigen iis
Sig parat wed mir wosch fouge
jedem sis paradies



irgendwenn bou ig es schiff
u fahre zu mire bestimmig
nur bewaffnet mit zueversicht
bis i wider liecht am ufer gseh
irgendwenn bou ig es schiff
u wirde immer witterzie
santa maria
i nennes de santa maria

U weni geng mis ziu vor ouge bhaute
wirdi die wo a mi gloube no stouzer mache
witter wachse, herter schaffe
wott nume ne job und es bett zum schlafe
Au im dorf heimers aavertrout
I trage d'hoffnig woni o nid darf versoue
das symbol vo dene wo a strand si cho
Und ihres läbe tuuscht hei für ne platz im boot
u weni je wider heiga wirdi empfangen i ehre
nenni e villa mis eige die biuder cha zeige de teili mit jedem!
I has scho fasch überstande, Ghöre sirene vom land
Sogar e helikopter isch da
gseh scho liechter vo schiff wonis chöme cho empfa
uf mire santamaria, fahreni geng witter use
zumene grossen empfang us entdecke vom ufer vo lampedusa
uf mire santamaria, fahri geng witter use
u chume dert a woni cha neu aafa, am ufer vo lampedusa
jedem sis paradies

Anhang

WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT

Es handelt sich bei den ausgewählten Materialien um eine Auswahl aus unserer Sicht besonders empfehlenswerter Unterrichtsmaterialien, Filme und Bücher.

Unterrichtsmaterialien



<http://www.project-humanity.info/de.html>

Project Humanity: Menschlichkeit ist lehr- und lernbar!

Bildung: Auseinandersetzung mit persönlichen Werten und den „humanitären Prinzipien“

Täglich erreichen uns Bilder und Schlagzeilen von Kriegen, Naturkatastrophen und Menschen, die auf tragische Weise ihr Leben auf der Flucht verloren haben. Wie gehen wir damit um? Die steigenden humanitären Bedürfnisse betreffen und fordern uns alle. Humanitäre Bildung basiert auf den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit, der Unabhängigkeit und der Neutralität, welche die Basis für sämtliche humanitäre Aktionen bilden. Und sie kann eine zentrale Stütze dafür sein, die enormen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anzunehmen und zu bewältigen. Das hier vorgestellte „Project Humanity“ ist eine erfolgsversprechende Lösung, wie diese brisante Thematik in den Schulunterricht eingebunden werden kann.

Filme zum humanitären Engagement der Schweiz:
www.youtube.com/swissforeignMinistry



Aufbrechen, Ankommen, Bleiben.

Bildungsmaterial zu Flucht und Asyl ab 12 Jahren

Was heisst es, auf der Flucht zu sein? Was bedeutet es, in einem Land anzukommen, wo niemand auf einen gewartet hat? Wie gelingt es, sich am neuen Ort, eine Existenz aufzubauen?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Bildungsmaterialien „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“, die im Workshop vorgestellt werden. Ausgehend von persönlichen Lebensgeschichten von jungen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und nun in der Schweiz leben. Anhand ihrer Porträts wird Wissen zum Thema Flucht und zu unterschiedlichen Aspekten eines Lebens in einer vielfältigen Gesellschaft vermittelt.

Das kostenlose Lehrmaterial ist für die Verwendung im Kontext der Bildungs- und Jugendarbeit konzipiert. Es besteht aus drei Kapiteln mit 19 didaktischen Impulsen ab 12 Jahren, die flexibel eingesetzt werden können.

Kostenloser Download:
www.education21.ch/de/schule/unterrichtsmedien/produktionen-education21

éducation 21; Staatssekretariat für Migration; UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Bern 2017
Das Unterrichtsmaterial basiert auf dem von UNHCR Österreich in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) und BAOBAB erstellten Unterrichtsmaterial „Aufbrechen, Ankommen, Bleiben“.
Autorin: Hildegard Hefel; Mitarbeit: Tim Hübener; Redaktion: Marianne Gujer; Layout: Marion Dorner Grafik Design; Beratung/Mitarbeit: Pascal Schwendener, Julia Dao

Anhang

WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT



Regie: Alain Gsponer
2014, 90 Minuten

Filme

Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Akte Grüninger Die Geschichte eines Grenzgängers

August 1938: Die Schweiz schliesst ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge. Doch weiterhin gelangen Hunderte von Menschen ohne gültiges Visum über die Grenze. Zur Überprüfung der illegalen Grenzübertritte wird vom Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund (Robert Hunger-Bühler), eine Untersuchung eingeleitet. Polizeiinspektor Robert Frei (Max Simonischek), ein junger, ehrgeiziger und obrigkeitstreu gläubiger Beamter, wird in den Kanton St. Gallen beordert. Dort kommt er einem Hilfssystem auf die Schliche, das von breiten Teilen der Bevölkerung getragen und vom St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger (Stefan Kurt) ermöglicht wird.

Im Laufe der Ermittlungen erhärtet sich der Verdacht, dass Grüninger Flüchtlinge ohne gültige Visa hereinlässt, auch Dokumente fälscht und Flüchtlinge illegal über die Grenze bringt. Grüninger gesteht Frei zwar seine Taten, doch dass er damit gegen das Gesetz und somit gegen die Staatssicherheit handle, will er partout nicht einsehen. Er tue dies aus reiner Menschlichkeit und könne nicht anders. Frei ist irritiert. Grüningers Uneinsichtigkeit und der Anblick der hilfessuchenden Flüchtlinge lassen bei ihm Zweifel an der Richtigkeit seines Auftrags aufkommen.

Soll er seinen Vorgesetzten seinen Bericht vorlegen? Oder Paul Grüninger decken?

Prof. Dr. Karin Fuchs (Dozentin) mit Catherine Morgenthaler und Nicole Riedweg (Studentinnen) der Pädagogischen Hochschule Luzern, www.zge.phlu.ch, haben Unterrichtsmaterialien zum Film erarbeitet. <http://grueninger-film.com/schulmaterial/#>

Kindergarten – Primarschule – Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Anderswo daheim Chancen und Herausforderungen der vielkulturellen Gesellschaft

Wo fühlen wir uns zu Hause, wo fühlen wir uns fremd? Was gibt uns das Gefühl von Heimat, was von Fremdheit? Wer gehört ‚dazu‘, wer nicht, und aus welchen Gründen? Wann finden wir Fremdes spannend, und wann fürchten wir uns davor? Die neun Filme der DVD beleuchten ver-



éducation21,
Filme für eine Welt, 2013
DVD-Video/DVD-ROM mit
didaktischem Begleitmaterial,
9 Kurzfilme, 127 Minuten,
Originalsprachen Deutsch/
Französisch, deutsch/französisch
untertitelt
alle Altersstufen

schiedenste Aspekte des Themas. Sie handeln von Ängsten, Klischeebildern und Vorurteilen und von deren Überwindung. Sie zeigen, dass man Begegnungen wagen und miteinander sprechen muss, um Missverständnisse zu vermeiden. Sie greifen Themen wie Nationalismus, Patriotismus und die Konstruktion von „Heimat“ auf, und sie vermitteln einen Eindruck von den Herausforderungen für Menschen, die in einem fremden Land leben müssen. Die vorgeschlagenen Aktivitäten tragen zum Erwerb verschiedener überfachlicher Kompetenzen bei, u.a. in den Bereichen Selbstreflexion, Perspektivenwechsel, Wertediskurs (eigene und fremde Werthaltungen einander gegenüberstellen und kritisch hinterfragen), kreative Ideen entwickeln und methodische Kompetenzen (Recherche, Zusammenarbeit und Partizipation).

<http://www.filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?..pagesmov/52080.htm&KA>

Sekundarstufe I

Zuflucht gesucht – Rachel



Buch und Regie: Andy Glyne
 Produktion: Mosaic Films,
 Grossbritannien 2012
 Animation: Salvador Maldonado,
 Karl Hammond u.a.
 Musik: Alexander Parsons
 Animierter Dokumentarfilm,
 6 Min., ab 14 Jahren, 3. Zyklus
 (7. bis 9. Klasse)
 Sprachen: Englisch (OF), Deutsch,
 Französisch, Italienisch
 Untertitel: Deutsch, Französisch,
 Italienisch

Die 17-jährige Rachel erzählt ihre Geschichte von Verfolgung und Flucht: Sie und ihre Familie werden als Christen in ihrem mehrheitlich muslimischen Land diskriminiert und flüchten nach Europa. Dort führen sie ein normales Leben, bis sie verhaftet und in ihr Heimatland zurückgeschafft werden. Da sie dort weiterhin schikaniert werden, fliehen sie erneut nach Europa, wo sie endlich eine definitive Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Rachel kann die Schule besuchen. Sie möchte Anwältin werden, um Menschen auf der Flucht zu helfen.

Themen: Menschenrechte, Recht auf Bildung, Glaube und Religionsfreiheit, Flucht, Migration

Begleitmaterial von Peter Meier

<http://www.filmeeinewelt.ch/francais/files/40234.pdf>

<http://www.filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?..pagesmov/40234.htm&KA>

Ein Lied für Beko



Regie: Nizamettin Ariç, Deutschland
 /Armenien 1992, Produktion: Margarita Woskanian Filmproduktion/
 WDR/The First independent Armenian
 Filmproduction. Mit: Nizamettin
 Ariç, Bézara Arsen, Lusika Hesén,
 Cemalê Jora u.a.
 Spielfilm, Kurdisch, deutsch unter-
 titelt, DVD, 100 Minuten

Ein Lied für Beko ist der erste in kurdischer Sprache gedrehte Film. Er wurde unter schwierigsten und durchwegs illegalen Bedingungen an der armenischen Grenze zur Türkei gedreht – weder in der Türkei noch im Irak wäre dies möglich gewesen. Die Geschichte spielt 1988. Beko wird von den türkischen Militärs verschleppt, doch gelingt ihm die Flucht über den Euphrat nach Syrisch-Kurdistan. Er beginnt, nach seinem Bruder zu suchen, der vom Militär desertiert ist. In Irakischem-Kurdistan trifft er auf Menschen, die in einem Zeltlager vor dem iranisch-irakischen Krieg Zuflucht gefunden haben. Aus Sicherheitsgründen bleibt er bei ihnen. Während Beko weiterhin auf Nachricht von seinem Bruder wartet, beschäftigt er sich mit den zum Teil elternlosen und vom Krieg traumatisierten Kindern. Als die Flüchtlinge endlich wagen, in ihr Dorf zurückzukehren, wird ihr Dorf mit Giftgas bombardiert. Nur Beko und die kleine Zinê überleben. Ihnen gelingt die Flucht nach Deutschland.

<http://filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/KA.htm>



Regie: George Ovashvili, Georgien 2010, Produktion: East Gate Film, George Ovashvili Production, Kino Company, Drehbuch: Rustam Ibragimbekov, George Ovashvili, Nugzar Shataidze, Montage: Sun-min Kim, Musik: Josef Bardanashvili, Kamera: Shahriar Assadi, Ton: Vladimir Golovnitski, Länge: 90 Minuten, Georgisch-Abchasisch-Russisch, d/f Untertitelt



Buch und Regie: Anna Thommen
Produktion: FAMA Film AG, Zürcher Hochschule der Künste, SRF, Schweiz 2013, Kamera: Gabriela Betschart, Schnitt: Andreas Arnheiter & Anna Thommen, Musik: Jaro Milko & Eric Gut, Ton: David Rehorek, Sounddesign & Mix: Jürg von Allmen C.A.S. Mit: Ehsanullah Habibi, Nazlije Aliji, Christian Zingg, Ismail Aliji, Hamidullah Hashimi, Andreas Schultheiss



Buch und Regie: Fernand Melgar
Produktion: Climage, Télévision Suisse Romande, ARTE, Radiotelevisione Svizzera, SRG SSR idée suisse, CH 2008 Kamera: Camille Cottagnoud
Schnitt: Karine Sudan
Ton: Marc von Stürler
Dokumentarfilm, 100 Minuten
Sprache: Französisch
Untertitel: Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch

The Other Bank – Am anderen Ufer

Seit sieben Jahren lebt der zwölfjährige Tedo mit seiner Mutter in der georgischen Hauptstadt Tiflis als Flüchtling im eigenen Land. Tedo hilft in einer kleinen Autowerkstatt mit, zur Schule geht er nicht. Seine Mutter arbeitet als Verkäuferin, gelegentlich leistet sie Männern beim Trinken Gesellschaft. Als Tedo entdeckt, dass sie einen Liebhaber hat, fühlt er sich vollends verlassen und bricht auf, um seinen Vater zu suchen, den sie bei ihrer Flucht aus Abchasien, dem Gebiet, das sich 1992 von Georgien losgesagt hatte, aus gesundheitlichen Gründen zurücklassen mussten.

<http://filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/KA.htm>

Neuland

In der Integrationsklasse von Lehrer Christian Zingg in Basel lernen Jugendliche aus aller Welt innerhalb von zwei Jahren die deutsche Sprache und üben, sich im Alltag zurechtzufinden. Sie möchten ihre Vergangenheit hinter sich lassen und in der Schweiz ihre Träume verwirklichen. Lehrer Zingg macht sich und ihnen keine Illusionen darüber, dass es schwierig ist, in einem fremden Land einen beruflichen Einstieg zu finden. Trotzdem wird er nicht müde, den Glauben seiner Schülerinnen und Schüler an sich selbst und an eine bessere Zukunft zu stärken.

Der Film begleitet die Klasse während zwei Jahren. Dabei lernen wir neben dem engagierten Lehrer, der seinen Beruf mit Fachkompetenz und Herzblut ausübt, auch den 19-jährigen Ehsanullah aus Afghanistan und die albanischen Geschwister Nazlija und Ismail mit ihren Erfahrungen, Hoffnungen und Träumen näher kennen. Differenziert und feinfühlig bietet der mehrfach preisgekrönte Film Einsichten in eine weitgehend unbekannte Welt. Er bringt einem die porträtierten Menschen näher, relativiert Vorurteile und schafft Verständnis für die Situation von jugendlichen Migrantinnen und Migranten.

<http://filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/KA.htm>

Sekundarstufe II

La Forteresse

Zum ersten Mal durchdringt eine Kamera uneingeschränkt die Mauern eines Schweizer Empfangszentrums für Asylbewerber. Sie bietet uns einen menschlichen Blick auf einen kargen Übergangsort, wo 200 Männer, Frauen und Kinder – hin und hergerissen zwischen Hoffnung und Zweifel – darauf warten, dass der Staat über ihr Schicksal entscheidet. Der Film hält mit nüchternem Blick von Aussen die Abläufe fest und lässt die Schicksale der Menschen an den Betrachter/innen vorbeiziehen.

Begleitmaterial für Sek II von Heinz Urben, Medienpädagoge, und Ruth Köppl, Filmwissenschaftlerin. Mit freundlicher Genehmigung von Kinokultur in der Schule <http://www.filmeeinewelt.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?..pagesmov/52059.htm&KA>

WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT



Orig. englisch: The Journey
Deutsch: NordSüd Verlag, 2016
Ausgezeichnet mit der Gold-Medaille
der Society of Illustrators New York
Kindergarten bis 6. Primarschule

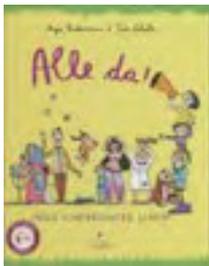
Bücher

Die Flucht

Francesca Sanna

Aus der Perspektive eines Kindes erzählt „Die Flucht“ vom beschwerlichen Weg einer Familie aus einem kriegsversehrten Land nach Europa. Eine Geschichte von Verlust und Enttäuschung, von Sehnsucht und Hoffnung, wie sie aktueller nicht sein könnte. „Die Flucht“ ist eigentlich eine Geschichte von vielen Fluchten. Die Idee zu diesem Buch hatte Francesca Sanna nach der Begegnung mit zwei Mädchen in einem Flüchtlingszentrum in Italien. Sie hat zahlreiche Gespräche mit Migrantinnen und Migranten geführt, die eine ähnliche Reise hinter sich haben, wie sie die Familie im Buch durchlebt. Ihre Erlebnisse hat sie in die Geschichte einfließen lassen und in packenden Illustrationen zum Ausdruck gebracht. Ein Interview mit der Autorin und Illustratorin gibt einen Einblick in die Entstehung des sowohl inhaltlich wie visuell berührenden Kinderbuchs.

<http://campus.nzz.ch/studium-generale/studentin-der-stunde-francesca-sanna>



Klett Kinderbuch, 2015
40 Seiten, mit Begleitmaterial zum
Herunterladen
Kindergarten bis 6. Primarschule

Alle da! Unser kunterbuntes Leben

Anja Tuckermann

Samira kommt aus Syrien, Mehari hat eritreische Wurzeln, und Saras palästinensische Familie ist auf der ganzen Welt verstreut. Und denkt man weit genug zurück, so kommen wir fast alle von woanders her. Jetzt leben wir alle zusammen hier. Das ist spannend und auch manchmal schwierig. Einfühlsam, mit liebevoll gestalteten, comicartigen Illustrationen und anschaulichen Beispielen zeigt das Buch, warum Menschen in andere Länder gehen, wie es ist, wenn man flüchten muss und wie Vorurteile entstehen können. Trotzdem ist es ein fröhliches Buch, welches die Kinder darin bestärkt, Andersartigem neugierig und offen zu begegnen. Zum gleichnamigen Theaterstück stellt ATZE Musiktheater hervorragendes theaterpädagogisches Begleitmaterial (ab 10 J., einzelne Übungen auch für Jüngere) zu den Themen Vielfalt, Krieg und Konflikte und Migration als pdf zur Verfügung (s. unten).

Link zu den theaterpädagogischen Materialien: <http://www.atzeberlin.de/seiten/theaterpaedagogik/seiten/ATZE-Mappe-Alle-da.pdf>

Dossier für Lehrpersonen: http://globaleducation.ch/globaleducation_de/resources/MA/Begleitdossier_Alle%20da_Zyklus%201.pdf

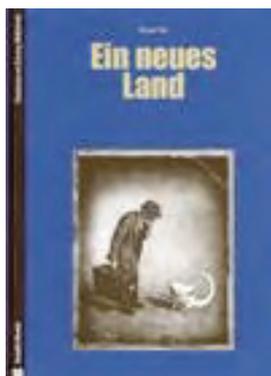


Klett Kinderbuch, 2016
zweisprachige Originalausgabe
deutsch/arabisch, 48 Seiten
Kindergarten – 3. Primarschule

Bestimmt wird alles gut

Kirsten Boie

Die zehnjährige Rahaf erzählt uns die Geschichte ihrer Familie: Vom Leben in Syrien, von der Flucht über das Mittelmeer und dem Ankommen in Deutschland. Kindergerecht ermöglicht die Geschichte den Zugang zu einem aktuellen, bewegenden Thema. Das Büchlein ist auf Deutsch und Arabisch geschrieben und umfasst einen kleinen Arabisch-Sprachführer. Dieselbe Geschichte, aber mit anderen Illustrationen und ohne arabischen Text, wird auf www.onilo.de als Boardstory angeboten, ergänzt mit einfachen Unterrichts Anregungen.



Graphic Novel,
128 Seiten, ohne Text,
Unterrichts Anregungen zum
Herunterladen
für Kindergarten – Primarschule –
Sekundarstufe I

Ein neues Land

Shaun Tan 2012

Die ergreifende Geschichte eines Migranten kommt ganz ohne Worte aus. Das zum Teil surreale Bilderbuch beschreibt Menschen, die von einem Tag auf den anderen ihre Heimat verlassen und in einem fremden Land ihr Glück suchen. Sie kommen an einen Ort ohne Familie und Freunde, wo alles namenlos und die Zukunft unbekannt ist. Als Leserin und Leser der fantastisch anmutenden Zeichnungen fühlt man sich ebenso fremd wie der Protagonist. „Ein neues Land“ gibt Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, imaginäre oder selber erlebte Erfahrungen in Worte zu fassen.

Anregungen und Kopiervorlagen: http://globaleducation.ch/globaleducation_de/resources/MA/impulse_ein_neues_land

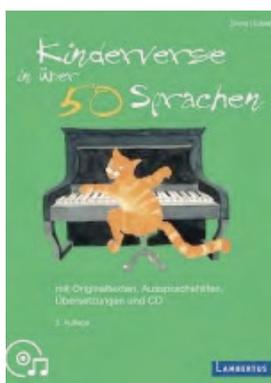
Kinderverse in über 50 Sprachen

Silvia Hüsler

Kinderverse gibt es weltweit. Sie sind die erste Form von Literatur, die einem Kind begegnet. In der Emigration geraten Kinderreime oft in Vergessenheit, da die Familien jetzt vor vielen neuen Herausforderungen stehen. Diese Publikation enthält Kinderverse in über 50 Sprachen mit Originaltext, Aussprachenhilfe und deutscher Übersetzung. CD mit den Versen in Originalsprache ist dem Buch beigelegt.

Kurmanci (Türkei und Syrien) und Sorani (Irak), arabische Verse aus Syrien, Irak, Palästina, Ägypten, Marokko, Verse in Pashtu (Afghanistan), Armenisch, Tigrinya (Eritrea) und viele andere mehr.

https://silviahuesler.ch/kinderbuecher/verse_lieder/



mit Originaltexten,
Aussprachehilfen, Übersetzungen
und CD
3., überarbeitete und erweiterte
Auflage 2017, 82 Seiten, gebunden,
mit zahlreichen Illustrationen
und CD
ISBN 978-3-7841-2884-9

Hintergrund für Lehrpersonen



Turnstunde mit Flüchtlingskindern

Sich fast ohne Worte verständigen, miteinander spielen und zusammen Sport treiben: Eine erste Klasse und eine Flüchtlingskinderklasse aus einer Kollektivunterkunft treffen sich zur wöchentlichen Projektstunde. Für die Erstklässler/-innen eine Herausforderung, die sie im Unterricht reflektieren lernen.

Weitere Informationen und zum Film:

http://www.education21.ch/de/aktualitaet/testimonials/lukas_hiller_sabina_stefanatos

Literaturempfehlungen

Tauben fliegen auf Melinda Nadj Abonji

“Wir haben hier noch kein menschliches Schicksal, wir müssen es uns erst noch erarbeiten“, sagt Ildikos Mutter. Längst ist die Familie eingebürgert und betreibt ein Café in bester Seelage. Doch angekommen sind sie nicht, die beiden Töchter Ildiko und Nomi wachsen zwischen zwei Welten auf, sind hin- und hergerissen zwischen der verlorenen Heimat in der Vojvodina und dem Wunsch, Teil der Schweizer Gesellschaft zu sein. Es dauert lange, bis Ildiko erkennt, dass hinter dem Schweizer Idyll knallharte Fremdenfeindlichkeit lauert. Ein höchst zeitgemässer Text über Emigration und den Preis der Assimilation. Melinda Nadj Abonji, geboren 1968 in Becsej, Serbien, lebt als Schriftstellerin und Musikerin in der Schweiz.



Roman.

Ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis 2010 und Schweizer Buchpreis 2010, Jung und Jung 2010
Über den Verlust der Heimat

Elefanten im Garten Meral Kureyshi

Als ihr Vater unerwartet stirbt, gerät die junge Erzählerin ins Schlingern. Ein Jahr lang lebt sie im Ungefähren, besucht wahllos Vorlesungen an der Universität, fährt Zug, sucht unvermittelt Orte ihres bisherigen Lebens auf, reist nach Prizren. Erinnerungen an ihre idyllische Kindheit in der osmanisch geprägten Stadt, die sie im Alter von zehn Jahren mit ihrer Familie verlassen musste, drängen machtvoll in ihre Schweizer Gegenwart.

Meral Kureyshi, geboren 1983 in Prizren im ehemaligen Jugoslawien, lebt seit 1992 in Bern. Nach Abschluss des Studiums am Schweizerischen Literaturinstitut in Biel gründet sie das Lyrikatelier in Bern.



Roman.

Ausgezeichnet mit dem Literaturpreis des Kantons Bern 2016,
Limmatverlag 2015



„Amüsant, temperamentvoll
und wunderbar ungerecht“
(Die Zeit)

Die undankbare Fremde

Irena Brežná

Auf der Suche nach einer besseren Welt verschlägt es 1968 eine Jugendliche in die Schweiz, das Land des harten Käses, wo sie, so lernt sie im Sprachkurs, dennoch keinen Käse reden soll.

Zuhause ist da, wo man motzen darf, hier aber soll sie dankbar sein. Die neue Umgebung scheint ihr sperrig, distanziert, sie rebelliert gegen das Gastland, das sie unter seine Regeln zwingt und sie nicht sie selbst sein lässt. Aber sie trifft auch auf viele andere Gestrandete, die hoffen, etwas aus ihrem Leben machen zu können: kleine Diebe, Depressive, Schlawiner, Kriegsflüchtlinge, Ausgebeutete, Überangepasste und Naive. Und sie lernt, Exil und Fremdheit als Reichtum zu erfahren, sie wird Brückenbauerin zwischen den Kulturen.

Irena Brežná wurde 1950 in der Tschechoslowakei geboren und emigrierte 1968 in die Schweiz.

Fachliteratur

Schule in der Migrationsgesellschaft, 2 Bände

Rolf Leiprecht, Anja Steinbach Debus Pädagogik Verlag, 2015
2 Bände, je 450 Seiten

Migration ist eine Herausforderung für jede Gesellschaft und ganz speziell für ihre Bildungspolitik und Bildungspraxis. Was die Schule leisten soll und kann wird deshalb zu einer entscheidenden Weichenstellung für das Zusammenleben künftiger Generationen. Band 1 widmet sich den Themen: Grundlagen, Diversität, Fachdidaktik. Band 2: Sprache, Rassismus, Professionalität. Das Handbuch bietet eine praxisnahe und theoretisch fundierte Einführung und eignet sich für Studierende als auch für erfahrene Lehrkräfte.

WEITERFÜHRENDE LINKS FÜR DEN UNTERRICHT



©EDA/DEZA

Zudem stellen die Organisationen UNHCR, EKM, SEM und DEZA weitere spezialisierte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Sie finden die entsprechenden Materialien unter den folgenden Links:

- <http://www.project-humanity.info/>
- https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/publikationen_undservice/lehrkoerper-und-auszubildende.html
- <https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung/jugendliche/projekttag-flucht-und-asyl.html>
- <http://www.kiknet-sem.org>
- <http://www.unhcr.org/teaching-about-refugees.html>
- <http://www.education21.ch/de/lernmedien/ventuno#edu21-tab1>
- <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/publikationen>